

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 10. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2026)

zum Thema:

Entwicklung der Personalausgaben des Landes Berlin II

und **Antwort** vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2026)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26823
vom 10. August 2026
über Entwicklung der Personalausgaben des Landes Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die vorliegende Anfrage schreibt die Erhebung zur Entwicklung der Personalausgaben und des Personalbestands des Landes Berlin für die Jahre 2024 und 2025 fort.¹

Soweit Ressortzuschnitte, organisatorische Zuordnungen oder Erfassungsmethoden verändert wurden, wird um eine nachvollziehbare Überleitung gebeten. Die Angaben sind grundsätzlich getrennt für beide Jahre und, soweit es sich um Stichtagsdaten handelt, jeweils zum 31. Dezember darzustellen. Liegen für diesen Stichtag keine Daten vor, ist der nächstgelegene verfügbare Stichtag unter Angabe des Datums zu verwenden.

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Personalausgaben des Landes Berlin in den Haushaltsjahren 2024 und 2025?

Bitte jeweils in Millionen Euro und getrennt nach folgenden Bestandteilen darstellen:

- a. Besoldung der aktiven Beamten und Richter,
- b. Entgelte der Tarifbeschäftigten,
- c. Versorgungsbezüge und Hinterbliebenenversorgung,
- d. Beihilfen und Fürsorgeleistungen,
- e. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung,
- f. Anwärter-, Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen,
- g. Sonderzahlungen, Einmalzahlungen und Nachzahlungen,
- h. sonstige Personalausgaben.

Die Summe der Einzelpositionen ist mit den gesamten Personalausgaben rechnerisch abzugleichen.

¹ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19042.pdf>

Zu 1.: Die Aufteilung der Personalausgaben für die Jahre 2024 und 2025 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Eine gesonderte Darstellung der Angaben zu den Buchstaben e. und g. ist nicht möglich, da diese nicht gesondert im Bezügeverfahren abgebildet werden, sondern jeweils Bestandteil der Titel-Gruppen 422 (Besoldung) und 428 (Tarif) sind.

	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €	Differenz in Mio. €
Besoldung Gr. 421/422 ohne Ausbildung	3.576,1	4.246,2	670,1
Tarif Gr. 428 ohne Ausbildung	4.534,5	4.513,4	-21,1
Honorare Gr. 427	116,8	120,6	3,8
Versorgung OGr 43 ohne Rücklage (Gr. 434)	2.345,8	2.548,5	202,7
Rücklage Gr. 424/434	111,4	428,9	317,5
Beihilfen/Fürsorgeleistungen OGr 44/45	733,7	802,2	68,5
Ausbildungsmittel	215,5	234,0	18,5
Sonstige Personalausgaben	62,6	62,3	-0,3
Summe Personalausgaben HGr 4	11.696,4	12.956,1	1.259,7

2. Wie hoch waren die gesamten Ist-Ausgaben des Landes Berlin in den Jahren 2024 und 2025 und welchen prozentualen Anteil hatten die Personalausgaben daran?
Bitte zusätzlich die absolute und prozentuale Veränderung
- von 2023 auf 2024 sowie
 - von 2024 auf 2025
- darstellen.

Zu 2.:

	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Gesamt-Ausgaben	39.659,2	41.363,1
Personalausgaben	11.696,4	12.956,1
Anteil Personal an gesamt in %	29,5%	31,3%

	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Personalausgaben	11.462,2	11.696,4	12.956,1

Steigerung in Mio. €		+234,2	+1.259,7
Steigerung in %		+2,0%	+10,8%

3. Wie viele Personen standen am 31. Dezember 2024 und am 31. Dezember 2025 in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zum Land Berlin?

Bitte sowohl die Zahl der Personen als auch die Vollzeitäquivalente ausweisen und mindestens unterscheiden nach:

- a. Beamten,
- b. Richtern und Staatsanwälten,
- c. Tarifbeschäftigten,
- d. Auszubildenden, Anwärtern und dual Studierenden,
- e. befristet und unbefristet Beschäftigten,
- f. Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen.

Zu 3.:

Beschäftigte und Vollzeitäquivalente im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Dezember 2024

Merkmal	Beschäftigte	Vollzeitäquivalente
Insgesamt	136 155	125 615,5
und zwar		
Hauptverwaltung	109 514	100 697,5
Bezirksverwaltungen	26 641	24 918,0
verbeamtete Beschäftigte	61 651	58 888,3
darunter:		
Richter	1 917	2 037,0
angestellte Beschäftigte	74 504	66 727,2
darunter:		
befristet angestellte Beschäftigte	8 025	5 481,3
unbefristet angestellte Beschäftigte	66 400	61 172,4
nicht in der Grundgesamtheit enthalten:		
Insgesamt	8 815	8 798
Auszubildende nach TV	1 335	1 329,5
Auszubildende im Beamtenverhältnis auf Widerruf, im Referendariat	6 933	6 921,7
Auszubildende im dualen Studium	547	546,5

Beschäftigte und Vollzeitäquivalente im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Dezember 2025

Merkmal	Beschäftigte	Vollzeitäquivalente
Insgesamt	138 252	127 679,9
und zwar		

Hauptverwaltung	111 024	102 222,5
Bezirksverwaltungen	27 228	25 457,4
verbeamtete Beschäftigte	68 051	64 499,0
darunter:		
Richter	1 922	2 037,0
angestellte Beschäftigte	70 201	63 180,9
darunter:		
befristet angestellte Beschäftigte	7 801	5 414,0
unbefristet angestellte Beschäftigte	62 343	57 713,3
nicht in der Grundgesamtheit enthalten:		
Insgesamt	9 077	9 057
Auszubildende nach TV	1 398	1 393,0
Auszubildende im Beamtenverhältnis auf Widerruf, im Referendariat	7 068	7 053,6
Auszubildende im dualen Studium	611	610,4

Eine gesonderte Auswertung der Anzahl der Staatsanwältinnen und -anwälte ist nicht möglich, da diese in den verbeamteten Beschäftigten enthalten sind und somit im Datenbestand nicht gesondert ausgewiesen werden.

4. Wie viele Planstellen und Stellen waren in den Jahren 2024 und 2025 jeweils

- a. im Stellenplan veranschlagt,
- b. tatsächlich besetzt und
- c. unbesetzt?

Bitte getrennt nach Beamten und Richtern einerseits sowie Tarifbeschäftigten andererseits darstellen und für jede Gruppe die jeweilige Besetzungs- und Vakanzquote angeben.

Sofern der Senat die Besetzung nicht unmittelbar anhand einzelner Stellen ermittelt, ist darzustellen, anhand welcher Datengrundlage oder Berechnung die Zahl der besetzten und unbesetzten Stellen festgestellt wird.

5. Wie stellten sich Stellenbestand, tatsächliche Beschäftigung und Stellenbesetzung in den einzelnen Senatsverwaltungen beziehungsweise Einzelplänen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 dar?

Bitte für jeden Einzelplan tabellarisch ausweisen:

- a. planmäßige Stellen und Planstellen,
- b. besetzte Vollzeitäquivalente,
- c. unbesetzte Stellenanteile,
- d. Vakanzquote,
- e. Zahl der seit mehr als sechs Monaten unbesetzten Stellen,
- f. Zahl der seit mehr als zwölf Monaten unbesetzten Stellen.

6. Wie stellten sich die unter Frage 5 genannten Angaben für jedes der zwölf Bezirksamter zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 dar?

Bitte die Bezirke einzeln und in einer berlinweiten Gesamtsumme ausweisen.

Zu 4. - 6.: Die Fragen 4 – 6 stehen im unmittelbaren Zusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

Die Angaben zu Stellenbesetzungen per 31.12.2024 und 31.12.2025 wurden seinerzeit von den Senats- und Bezirksverwaltungen im Rahmen des Stellenbesetzungscontrollings gemäß Nr. 24 HWR 2024 bzw. Nr. 30 HWR 2025 zugeliefert. Dabei war eine Unterscheidung nach Tarifbeschäftigten, Beamten und Richtern nicht vorgesehen. Eine nachträgliche Ermittlung der gewünschten Aufteilung kann aufgrund des damit verbundenen Einsatzes erheblicher zeitlicher und personellen Ressourcen nicht erfolgen.

Stellenbesetzungsstand per 31.12.2024

EP	Hauptverwaltung	Stellen/BePo* lt. Plan 2024	von Sp. 3 am 31.12.2024 unbesetzt		von Sp. 4 am 31.12.2024 seit mind. 6 Monaten unbesetzt		von Sp. 5 am 31.12.2024 seit mind. 12 Monaten unbesetzt	
			VZÄ	%	VZÄ	%	VZÄ	%
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 4a	Sp. 5	Sp. 5a	Sp. 6	Sp. 6a
03	RBm - Skzl	441,11	42,61	9,66%	6,61	1,50%	1,61	0,36%
05	SenInnSport - Stamm	841,43	85,50	10,16%	43,00	5,11%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - Polizei (Verwaltung)	3.294,00	143,00	4,34%	47,00	1,43%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - Polizeivollzug	18.688,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - vollzugsnaher Polizeidienst	2.736,00	161,00	5,88%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - Feuerwehr (Verwaltung)	553,75	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - feuerwehrtechnischer Dienst	4.523,00	386,75	8,55%	28,00	0,62%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - LABO	785,02	17,00	2,17%	3,00	0,38%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - LEA	907,12	150,00	16,54%	21,00	2,32%	0,00	0,00%
06	SenJustV - Stamm	333,66	35,04	10,50%	19,82	5,94%	11,76	3,52%
06	SenJustV - Gerichte und Strafverfolgung	7.052,95	317,11	4,50%	69,50	0,99%	52,50	0,74%
06	SenJustV - JVA (Verwaltung)	798,70	42,50	5,32%	10,00	1,25%	9,00	1,13%
06	SenJustV - JVA (Vollzug)	2.144,44	159,21	7,42%	49,61	2,31%	22,21	1,04%
06	SenJustV - SozDJ	155,40	11,00	7,08%	5,00	3,22%	1,00	0,64%
07	SenMVKU	1.645,09	106,59	6,48%	9,00	0,55%	0,00	0,00%
08	SenKultGZ	337,03	23,75	7,05%	15,50	4,60%	2,00	0,59%
09	SenWGP	543,65	70,15	12,90%	52,15	9,59%	39,15	7,20%
10	SenBJF - Stamm	2.171,09	54,50	2,51%	4,60	0,21%	0,00	0,00%
10	SenBJF - Schule	41.756,61	904,48	2,17%	904,48	2,17%	722,48	1,73%
11	SenASGIVA - Stamm	566,40	37,50	6,62%	15,00	2,65%	1,50	0,26%
11	SenASGIVA - LAGetSi	201,50	65,50	32,51%	44,50	22,08%	36,50	18,11%
11	SenASGIVA - LAGeSo	1.013,48	42,15	4,16%	17,95	1,77%	11,00	1,09%
11	SenASGIVA - LAF	520,50	103,50	19,88%	73,00	14,02%	27,00	5,19%
12	SenStadt	1.130,22	63,50	5,62%	20,50	1,81%	0,00	0,00%
13	SenWiEnBe	467,99	7,00	1,50%	1,00	0,21%	0,00	0,00%
15	SenFin - Stamm	814,30	63,55	7,80%	28,00	3,44%	0,00	0,00%
15	SenFin - LVwA	619,50	5,00	0,81%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
15	SenFin - LFS	121,00	13,00	10,74%	7,00	5,79%	0,00	0,00%
15	SenFin - VAK	92,00	4,00	4,35%	1,00	1,09%	0,00	0,00%
15	SenFin - Finanzämter	6.950,45	439,50	6,32%	300,01	4,32%	207,81	2,99%
	Summe	102.205,38	3.554,39	3,48%	1.796,23	1,76%	1.145,52	1,12%

EP	Bezirksverwaltung	Stellen/BePo* lt. Plan 2024	von Sp. 3 am 31.12.2024 unbesetzt		von Sp. 4 am 31.12.2024 seit mind. 6 Monaten unbesetzt		von Sp. 5 am 31.12.2024 seit mind. 12 Monaten unbesetzt	
		VZÄ	VZÄ	%	VZÄ	%	VZÄ	%
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp.4a	Sp. 5	Sp. 5a	Sp. 6	Sp. 6a
31	Mitte	2.975,49	342,92	11,52%	234,58	7,88%	121,36	4,08%
32	Friedrichshain-Kreuzberg	1.915,24	179,79	9,39%	116,79	6,10%	61,77	3,23%
33	Pankow	2.489,06	200,97	8,07%	131,50	5,28%	79,00	3,17%
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.176,63	405,65	18,64%	320,73	14,74%	257,90	11,85%
35	Spandau	2.058,46	197,32	9,59%	136,74	6,64%	71,00	3,45%
36	Steglitz-Zehlendorf	2.051,85	226,91	11,06%	35,00	1,71%	12,00	0,58%
37	Tempelhof-Schöneberg	2.441,70	349,00	14,29%	294,00	12,04%	211,00	8,64%
38	Neukölln	2.067,09	226,63	10,96%	117,00	5,66%	59,00	2,85%
39	Treptow-Köpenick	2.198,32	354,00	16,10%	255,00	11,60%	141,00	6,41%
40	Marzahn-Hellersdorf	2.021,05	325,27	16,09%	264,42	13,08%	206,19	10,20%
41	Lichtenberg	2.196,40	243,05	11,07%	155,55	7,08%	105,55	4,81%
42	Reinickendorf	1.726,88	126,85	7,35%	72,10	4,18%	26,81	1,55%
	Summe	26.318,17	3.178,37	12,08%	2.133,42	8,11%	1.352,58	5,14%

Stellenbesetzungsstand per 31.12.2025

EP	Hauptverwaltung	Stellen/BePo* lt. Plan 2025	von Sp. 3 am 31.12.2025 unbesetzt		von Sp. 4 am 31.12.2025 seit mind. 6 Monaten unbesetzt		von Sp. 5 am 31.12.2025 seit mind. 12 Monaten unbesetzt	
		VZÄ	VZÄ	%	VZÄ	%	VZÄ	%
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp.4a	Sp. 5	Sp. 5a	Sp. 6	Sp. 6a
03	RBm	448,11	35,50	7,92%	19,11	4,26%	13,11	2,93%
05	SenInnSport - Stamm	874,93	51,00	5,83%	20,00	2,29%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - Polizei (Verwaltung)	3.345,00	189,00	5,65%	96,00	2,87%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - Polizeivollzug	19.023,00	156,00	0,82%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - vollzugsnaher Polizeidienst	2.736,00	136,00	4,97%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - Feuerwehr (Verwaltung)	587,75	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - feuerwehrtechnischer Dienst	4.627,00	360,50	7,79%	90,50	1,96%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - LABO	785,02	15,50	1,97%	5,00	0,64%	0,00	0,00%
05	SenInnSport - LEA	917,12	106,00	11,56%	55,00	6,00%	17,00	1,85%
06	SenJustV - Stamm	333,66	31,17	9,34%	20,27	6,08%	11,69	3,50%
06	SenJustV - Gerichte und Strafverfolgung	7.071,95	307,89	4,35%	58,25	0,82%	38,25	0,54%
06	SenJustV - JVA (Verwaltung)	798,70	39,00	4,88%	9,00	1,13%	4,00	0,50%
06	SenJustV - JVA (Vollzug)	2.144,44	114,79	5,35%	33,50	1,56%	21,87	1,02%
06	SenJustV - SozDJ	155,65	15,00	9,64%	5,00	3,21%	4,00	2,57%
07	SenMVKU	1.653,09	74,72	4,52%	25,50	1,54%	0,00	0,00%
08	SenKultGZ	341,03	13,00	3,81%	3,50	1,03%	0,00	0,00%
09	SenWGP	548,65	58,00	10,57%	48,77	8,89%	34,97	6,37%
10	SenBJF - Stamm	2.189,09	37,73	1,72%	30,00	1,37%	0,00	0,00%
10	SenBJF - Schule	42.161,61	801,70	1,90%	784,70	1,86%	774,70	1,84%
11	SenASGIVA - Stamm	575,40	32,00	5,56%	15,00	2,61%	2,00	0,35%
11	SenASGIVA - LAGetSi	201,50	56,50	28,04%	41,00	20,35%	32,00	15,88%
11	SenASGIVA - LAGeSo	1.031,48	39,97	3,88%	19,50	1,89%	7,50	0,73%
11	SenASGIVA - LAF	530,50	80,00	15,08%	75,00	14,14%	63,00	11,88%
12	SenStadt	1.142,22	49,83	4,36%	25,00	2,19%	0,00	0,00%
13	SenWiEnBe einschl. LME	498,99	12,30	2,46%	7,80	1,56%	0,00	0,00%
15	SenFin - Stamm	817,30	57,00	6,97%	20,00	2,45%	0,00	0,00%
15	SenFin - LVwA	629,50	2,00	0,32%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
15	SenFin - LFS	122,00	11,00	9,02%	6,00	4,92%	0,00	0,00%
15	SenFin - VAK	97,00	6,00	6,19%	2,00	2,06%	0,00	0,00%
15	SenFin - Finanzämter	6.950,45	463,32	6,67%	167,63	2,41%	84,89	1,22%
	Summe	103.338,13	3.352,42	3,24%	1.683,03	1,63%	1.108,98	1,07%

EP	Bezirksverwaltung	Stellen/BePo* lt. Plan 2025	von Sp. 3 am 31.12.2025		von Sp. 4 am 31.12.2025		von Sp. 5 am 31.12.2025	
		VZÄ	VZÄ	%	VZÄ	%	VZÄ	%
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 4a	Sp. 5	Sp. 5a	Sp. 6	Sp. 6a
31	Mitte	2.975,48	302,27	10,16%	213,63	7,18%	161,75	5,44%
32	Friedrichshain-Kreuzberg	1.918,24	197,22	10,28%	128,22	6,68%	68,97	3,60%
33	Pankow	2.489,06	190,00	7,63%	112,00	4,50%	66,50	2,67%
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.176,63	393,14	18,06%	280,02	12,86%	272,33	12,51%
35	Spandau	2.068,46	147,96	7,15%	88,96	4,30%	60,76	2,94%
36	Steglitz-Zehlendorf	2.051,85	193,82	9,45%	25,00	1,22%	7,00	0,34%
37	Tempelhof-Schöneberg	2.456,40	331,00	13,48%	276,00	11,24%	193,00	7,86%
38	Neukölln	2.067,09	176,99	8,56%	99,41	4,81%	46,58	2,25%
39	Treptow-Köpenick	2.198,32	311,00	14,15%	235,00	10,69%	179,00	8,14%
40	Marzahn-Hellersdorf	2.027,55	285,11	14,06%	202,99	10,01%	151,24	7,46%
41	Lichtenberg	2.204,92	217,55	9,87%	163,55	7,42%	111,05	5,04%
42	Reinickendorf	1.727,88	123,98	7,18%	86,86	5,03%	55,49	3,21%
	Summe	26.361,88	2.870,04	10,89%	1.911,64	7,25%	1.373,67	5,21%

★

Nicht in der Basis Stellenbestand enthalten und somit auch nicht zu berücksichtigen sind:	
Bezeichnung	Kapitel, Titel bzw. Bereich
KMK	0991
Krebsregister	0922
ZdL	1502
Personalüberhang	xx09, 1599, 3390
Anwärter/Ausbildung	42221, 42821
Fremdfinanzierte	42231, 42830, 42831
EFRE	42896, 42897
aus zweckgeb. Einnahmen Finanzierte	42290, 42890
übernommene Ausbildungsabsolventen	Bereich 1515 (42801 ggf. 42811; alle)

7. Welche Umressortierungen, Aufgabenverlagerungen, organisatorischen Veränderungen oder Änderungen der statistischen Erfassung erschweren einen unmittelbaren Vergleich der Personal- und Stellenzahlen der Jahre 2023, 2024 und 2025?

Bitte für jede Änderung angeben:

- betroffene Organisationseinheiten,
- Zahl der übertragenen Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente,
- abgebender und aufnehmender Einzelplan,
- Zeitpunkt der Änderung.

Bitte zusätzlich eine Überleitungstabelle vorlegen, die einen bereinigten Vergleich der Jahre 2023 bis 2025 ermöglicht.

Zu 7.: Es gab in dem genannten Zeitraum keine wesentlichen Umressortierungen oder organisatorischen Änderungen, die einen unmittelbaren Vergleich der Personalausgaben bzw. Stellenzahlen erschweren. Insofern ergibt sich kein Bruch in der Darstellung der Zeitreihe 2023-2025.

8. Auf welche Ursachen ist die Veränderung der gesamten Personalausgaben von 2023 bis 2025 zurückzuführen?

Bitte den jeweiligen finanziellen Anteil insbesondere folgender Faktoren beziffern:

- a. Tarif- und Besoldungsanpassungen,
- b. Neueinstellungen und zusätzliche Stellen,
- c. Wiederbesetzung zuvor unbesetzter Stellen,
- d. Höhergruppierungen und Beförderungen,
- e. Einmal- und Sonderzahlungen,
- f. Entwicklung der Versorgungsausgaben,
- g. Beihilfe- und Sozialversicherungsausgaben,
- h. sonstige wesentliche Ursachen.

Zu 8.:

	Auswirkungen in Mio. €
Steigerung Personalausgaben 2023 - 2025	1.494
davon:	
Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen	830
Beihilfen	120
Versorgungsrücklage	350
Anstieg Personalbestand / Neueinstellungen/ Wiederbesetzung	140
Sonstiges	54
Summe	1.494

Höhergruppierungen und Beförderungen sind nicht im Detail bezifferbar und fallen somit unter Sonstiges. Einmal- bzw. Sonderzahlungen sind in der Summe der Auswirkungen der Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen enthalten.

Der Anstieg der Versorgungsausgaben ist einerseits durch die Versorgungsanpassungen begründet (Bestandteil der Kosten der Auswirkungen in Zeile 1) und zum anderen durch den Anstieg der Fallzahlen, deren Auswirkungen unter Sonstiges fallen.

Hervorzuheben sind die Auswirkungen der Steigerung der Zuführung zur Versorgungsrücklage. Der bisher übliche Zuführungsbetrag bis zum Jahr 2023 betrug 80,5 Mio. € pro Jahr. Ab 2024 sind einerseits zusätzliche Zuführungen im Zusammenhang mit der Verbeamtung der Lehrkräfte erfolgt. Zum anderen ist in 2025 im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation in der A-Besoldung eine zusätzliche Zuführung in Höhe von 213 Mio. € vorgenommen worden. Dadurch ergab sich insgesamt ein Anstieg gegenüber 2023 in Höhe von rd. 350 Mio. €.

9. Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

Bitte für jede Verwaltung und jedes Bezirksamt getrennt darstellen:

- a. Zahl der einzelnen Personen,
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,
- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.

Bitte außerdem erläutern, welche Beschäftigungs- und Vertragsformen der Senat unter dem Begriff „freie Mitarbeiter“ erfasst.

10. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2024 und 2025 weitere externe Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt?

Bitte Zahl der eingesetzten Personen, Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar und Gesamtausgaben getrennt darstellen nach:

- a. Arbeitnehmerüberlassung und Zeitarbeit,
- b. Personalgestellung,
- c. Dienst- und Werkverträgen mit überwiegend personalbezogenen Leistungen,
- d. externen Projekt- und Beratungsleistungen, soweit diese Tätigkeiten wahrnehmen, die ansonsten durch eigenes Personal hätten erledigt werden können.

Wie stellt der Senat sicher, dass durch solche Vertragsgestaltungen weder haushaltsrechtliche Stellenbegrenzungen umgangen werden noch eine Scheinselbstständigkeit entsteht?

Zu 9. und 10.: Zu den Fragen 9 und 10 wurden die Senats- und Bezirksverwaltungen um Beantwortung der einzelnen Teilfragen gebeten. Auf die beigefügten Anlagen wird hingewiesen.

Von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegt aufgrund des Cyberangriffs auf die dortige IT-Technik keine Rückantwort vor.

Zu den allgemeinen an den Senat gerichteten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 9.: „Freie Mitarbeiter“ sind selbständig tätige Personen, mit denen vertraglich das Erbringen einer Dienstleistung vereinbart wird. Hierzu wird ein Honorarvertrag abgeschlossen, der u.a. die zu erbringende Leistung (Art der Tätigkeit und deren Umfang) sowie die Höhe des Honorars beinhaltet. Spezielle „Beschäftigungs- oder Vertragsformen“ werden vom Senat nicht vorgeschrieben.

Zu 10.: Die Beurteilung, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit vorliegt, ist für jeden Einzelfall vor Vertragsabschluss vorzunehmen. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger geben in unregelmäßigen Abständen Hinweise zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit bekannt. Hierüber werden die

Dienststellen durch Rundschreiben entsprechend informiert, verbunden mit der Bitte um Beachtung.

Berlin, den 24. August 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

Zulieferung der Senatskanzlei (EPL 03)

9. Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

zu Frage	2024	2025	2024	2024	2024	2025	2024	2024	2025
a	5	6	1	2	1		1	19	14
b	63	71	1	1	14 Abrufe	10 Abrufe	1	19	14
c	3.918,48 €	6.619,02 €	148.923,77 €	924,64 €	4.025,00 €	2.875,00 €	2.187,50 €	3.182.848,00 €	1.171.021,00 €
d	1 Stunde je Einzelabruf		Vertragsdauer 8.1. 31.12.24 (ca. 30 h/Woche)	1 Sitzung	1 Vertrag über 2 Jahre		5 Monate	14,4 Monate	10,9 Monate
e	5	6	0	0	1		0	5	8
f	Führungen durch das Rote Rathaus - Rahmenvereinbarung über die Betreuung von Besuchergruppen im Roten Rathaus		Öffentlichkeitsarbeit für Digitalisierungsvorhaben - Freier-Mitarbeitender-Vertrag	AG MmB, gem. § 19 (1) S. 2 i.V.m. § 13 (2) LGBG	Stellenbewertung, gem. §§ 8 Abs. 3 Nr. 2, 11 UVgO i.V.m. Ziffer 3.3.1 der AV zu § 55 LHO Bln		Wissensmanagement - Seniorexpertin	Landesweite Maßnahmen des E-Governments im Rahmen der zentralen Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (vu IKT) gem. Abschnitt 3 EGovG Bln und der Geschäftsprozessoptimierung gemäß § 10 EGovG Bln. Externe Unterstützung wird für Entwicklungen im Bereich von Strategien, Steuerung, Recht und Prozesse sowie Projekten und Weiterentwicklungen von zentral bereitgestellten Basisdiensten für den Betrieb von Verwaltungs-IKT eingesetzt. Abrufe aus dem landesweiten Rahmenvertrag Personaldienstleistungen "Freie Mitarbeit" RN 0466 B	

Zulieferung der Senatskanzlei (EPL 03)

10. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2024 und 2025 weitere externe Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt?

zu	Frage	2024	2025
a.	Arbeitnehmerüberlassung	0	0
	davon eingesetzte Personen	---	---
	davon Vollzeitäquivalente	---	---
	davon Gesamtausgaben	---	---
b.	Personalgestellung	0	0
	davon eingesetzte Personen	---	---
	davon Vollzeitäquivalente	---	---
	davon Gesamtausgaben	---	---
c.	Dienst- und Werkverträge	9	20
	davon eingesetzte Personen	in Verantwortung des Dienstleisters	in Verantwortung des Dienstleisters
	davon Vollzeitäquivalente	0	0
	davon Gesamtausgaben	1.889.664 EUR	2.852.895 EUR
d.	Projekt- und Beratungsleistung	7	6
	davon eingesetzte Personen	in Verantwortung des Dienstleisters	in Verantwortung des Dienstleisters
	davon Vollzeitäquivalente	0	0
	davon Gesamtausgaben	8.396.106 EUR	6.054.972 EUR

Zulieferung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Beantwortung für den EP 05:

Die Zulieferung zu der **Frage 9 a bis e** sowie **Frage 10 a bis d** entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle.

Zu den nachfolgenden Teilfragen nehme ich darüber hinaus wie folgt Stellung:

Zu 9 f - Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung:

SenInnSport (Stamm)

Unterstützung bei der EURO 2024, Kuratierung bzw. Unterstützung bei der Vorbereitung der Dauer- bzw. Wechselausstellungen im Sportmuseum Berlin und Wassersportmuseum Grünau, Honorarbandbreitenregelung, Einwerbung von Fördermittel vom Sportmuseum Berlin. Des Weiteren handelt sich um sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche im Bereich selbständiger Tätigkeiten (u. a. juristische Beratung, Layout-Erstellung, Übersetzungsleistungen oder Schulungstätigkeiten). Die Beauftragungen erfolgen nach Durchführung von Vergabeverfahren über die Zentrale Vergabestelle aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften (LHO, UVgO, GWB, VgV).

Polizei Berlin

Die Aufgabenbereiche der Honorarkräfte waren sehr unterschiedlich. Sie wurden insbesondere in folgenden Bereichen eingesetzt:

Aus- und Fortbildung an der Polizeiakademie, Schulungen für das Landeskriminalamt, Supervision, Datenpflege, musikalische Tätigkeiten, polizeiärztliche Untersuchungen, Personalangelegenheiten

Die Rechtsgrundlage der Beauftragung waren jeweils Honorarverträge.

Berliner Feuerwehr

Es handelt sich um Lehrtätigkeiten an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA).

Bei der Verpflichtung der verbeamteten Bestandskräfte ist die Rechtsgrundlage § 61 des Landesbeamtengesetzes (LBG); bei der Anwendung von Honorarverträgen die Geschäftsanweisung der BFRA.

LABO

1x Honorarkraft zur Wartung und Pflege eines Fachverfahrens (Cobol)/Honorarvertrag

1x Freier Mitarbeiter für Systemadministrationsarbeiten/Abruf aus dem Rahmenvertrag des Skzl "Freie Mitarbeit"

Zur letzten Frage der Frage 9: „Bitte außerdem erläutern, welche Beschäftigungs- und Vertragsformen der Senat unter dem Begriff „freie Mitarbeiter“ erfasst“:

Eine gesetzliche Definition für den Begriff ist nicht vorhanden. Daher gibt es keine Vorgabe, wann oder welche Beschäftigungs- und Vertragsformen für den Begriff „freie Mitarbeiter“ zu verwenden sind.

Im Wesentlichen handelt sich um Dienstleistungsaufträge (ggf. in werkvertraglicher Form) von Tätigkeiten, die üblicherweise von freiberuflich Tätigen (§ 18 Abs. 1 EStG) erbracht werden. Eine selbständige Tätigkeit kann sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen erbracht werden. Der Begriff ist überwiegend auch mit Honorarkräften gleichzusetzen

Zur letzten Frage der Frage 10 „Wie stellt der Senat sicher, dass durch solche Vertragsgestaltungen weder haushaltsrechtliche Stellenbegrenzungen umgangen werden noch eine Scheinselbstständigkeit entsteht?“:

Ein Honorarvertrag ist vom klassischen Arbeits-/Dienstvertrag abzugrenzen. Die Fachbereiche (Bedarfsträger) müssen daher vor einem Vergabeverfahren prüfen (ggf. unter Hinzuziehung der Personalwirtschaftsstelle), ob sich auch natürliche Personen um einen Auftrag bewerben können. In diesem Fall muss geprüft werden, ob in dem Vertragsverhältnis die Umgehung eines Dienstverhältnisses gesehen werden könnte. In diesem Fall kann ein Honorarvertrag nicht vergeben werden. Bei geschlossenen Honorarverträge wird durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass weder haushaltsrechtliche Stellenbegrenzungen umgangen werden noch eine Scheinselbstständigkeit entstehen kann.

Beantwortung der Frage 9 a bis e

Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

a. Zahl der einzelnen Personen

EP 05	2024	2025	Gesamt
SenInnSport (Stamm)*	42	35	77
Polizei Berlin	67	58	125
Berliner Feuerwehr	211	263	474
LABO	2	2	4
LEA	41	39	80
Gesamt	363	397	760

b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen

EP 05	2024	2025	Gesamt
SenInnSport (Stamm)*	42	29	71
Polizei Berlin	68	59	127
Berliner Feuerwehr	504	567	1071
LABO	2	2	4
LEA	1	2	3
Gesamt	617	659	1276

c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare

EP 05	2024	2025	Gesamt
SenInnSport (Stamm)*	872.235,78 €	4.764.887,39 €	5.637.123,17 €
Polizei Berlin	247.129,84 €	175.994,54 €	423.124,38 €
Berliner Feuerwehr	453.023,00 €	451.626,00 €	904.649,00 €
LABO	266.740,00 €	345.414,00 €	612.154,00 €
LEA	831.890,88 €	870.792,97 €	1.702.683,85 €
Gesamt	2.671.019,50 €	6.608.714,90 €	9.279.734,40 €

d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer

EP 05	2024	2025
SenInnSport (Stamm)*	keine Erfassung	keine Erfassung
Polizei Berlin	zwischen einem Tag und einem Jahr/ individuelle Verträge (keine Rahmenverträge)	zwischen einem Tag und einem Jahr/ individuelle Verträge (keine Rahmenverträge)
Berliner Feuerwehr	2 Jahre verpflichtet nach § 61 LBG	2 Jahre verpflichtet nach § 61 LBG
LABO	1 Jahr	1 Jahr
LEA	keine Erfassung	keine Erfassung

e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen

EP 05	2024	2025	Gesamt
SenInnSport (Stamm)*	8	2	10
Polizei Berlin	36	30	66
Berliner Feuerwehr	keine Erfassung	keine Erfassung	0
LABO	2	2	4
LEA	keine Erfassung	keine Erfassung	0
Gesamt	46	34	80

*) Die Anzahl bezieht sich auf die Gesamtanzahl der vergebenen öffentlichen Aufträge in den Jahren 2024 und 2025, die über die Zentrale Vergabestelle an natürliche und juristische Personen vergeben wurden. Die Anzahl von ausführenden Personen wird nicht erfasst. Bei der Beauftragung juristischer Personen können mehr als eine Person des Auftragnehmers einen Auftrag durchführen. Die Gesamtsumme Honorare entspricht dem beauftragten Gesamtauftragswert (netto). Je nachdem, ob natürliche Personen der Umsatzsteuerpflicht oder einem ermäßigten Umsatzsteuersatz (z. B. gGmbH) unterliegen, ist zusätzlich Umsatzsteuer (19% oder 7%) zu zahlen. Die durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer wird nicht erfasst. Eine Vertragsdauer kann eine Woche bis mehrere Monate betragen.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (EPL 05)

Beantwortung der Frage 10 a bis d

In welchem Umfang wurden in den Jahren 2024 und 2025 weitere externe Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt?

a. Arbeitnehmerüberlassung und Zeitarbeit
Fehlanzeige EP 05

b. Personalgestellung

		2024	2025	Gesamt
SenInnSport (Stamm)	Zahl eingesetzter Personen	1,00	1,00	2,00
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	1,00	1,00	2,00
	Gesamtausgaben	87.435,13 €	21.933,29 €	109.368,42 €
Polizei Berlin	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
Berliner Feuerwehr	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
LABO	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
LEA	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
gesamter Einzelplan 05	Zahl eingesetzter Personen	1,00	1,00	2,00
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	1,00	1,00	2,00
	Gesamtausgaben	87.435,13 €	21.933,29 €	109.368,42 €

c. Dienst- und Werkverträge mit überwiegend personalbezogenen Leistungen

		2024	2025	Gesamt
SenInnSport (Stamm)	Zahl eingesetzter Personen	5,00	9,00	14,00
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	2,32	4,49	6,81
	Gesamtausgaben	52.286,22 €	92.517,94 €	144.804,16 €
Polizei Berlin	Zahl eingesetzter Personen	-/-	1,00	1,00
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	1,00	1,00
	Gesamtausgaben	-/-	4.975,50 €	4.975,50 €
Berliner Feuerwehr	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
LABO	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
LEA	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
gesamter Einzelplan 05	Zahl eingesetzter Personen	5,00	10,00	15,00
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	2,32	5,49	7,81
	Gesamtausgaben	52.286,22 €	97.493,44 €	149.779,66 €

d. externen Projekt- und Beratungsleistungen, soweit diese Tätigkeiten wahrnehmen, die ansonsten durch eigenes Personal hätten erledigt werden können

		2024	2025	Gesamt
SenInnSport (Stamm)**	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
Polizei Berlin	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
Berliner Feuerwehr	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
LABO	Zahl eingesetzter Personen	1,00	1,00	2,00
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben***	5.062,00 €	7.013,00 €	12.075,00 €
LEA	Zahl eingesetzter Personen	-/-	-/-	-/-
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	-/-	-/-	-/-
	Gesamtausgaben	-/-	-/-	0,00 €
gesamter Einzelplan 05	Zahl eingesetzter Personen	1,00	1,00	2,00
	Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar	0,00	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	5.062,00 €	7.013,00 €	12.075,00 €

**) Bei sämtliche Aufträgen, die über die Zentrale Vergabestelle vergeben werden, wird seitens des Fachbereichs (Bedarfsträger) bestätigt, dass die Leistungen weder von anderen Stellen der Berliner Verwaltung bezogen noch selbst ausgeführt werden können.

***) Jurist. Beratungsdienstleistungen zur EU-Vergabe Fachverfahren für sämtliche Fachgebiete der Abteilung IV -

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (EPL 06)

9. Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

Jahr	a	b	c	d	e	f	Rechtsgrundlage der Beauftragung
2024	1.263	4.111	4.619.602,71 €	Das Gros bei der Vertrags- bzw. Beauftragungsdauer bewegt sich in der Regel bei 1 Tag bzw. 3 Monaten	669	Staatsprüfungen, Dozententätigkeit bei Fortbildungen für Richter / Staatsanwälte	§§ 19, 20 JAG; Honorarordnung für Nebenamtliche Mitglieder des GJPA Berlin-Brandenburg, Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg vom 2. April 2004 i.V.m GJPA-Referentenhonorarordnung
						Theoretischer Begleitunterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt 2023/2024 der Ausbildung der Amtsanwaltsanwärter/innen	Nebentätigkeit auf Grundlage der Honorarregelungen und generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung) gemäß Rundschreiben VI Nr. 61/2019
						Durchführung eines strukturierten Wissenstransfers	Projekt Seniorcoaching bei der Senatsverwaltung für Finanzen
						Unterstützung der IT-Stelle / Installation von IT-Geräten in der Justizakademie Berlin	
						Leitung von Arbeitsgemeinschaften im juristischen Vorbereitungsdienst	§ 22 Abs. 1 JAO, § 13 Satz 3 JAG,
						Lehr- und Ausbildungstätigkeiten; Prüfungstätigkeiten; Fortbildung	Ordnung über die Vergütung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Geschäftsbereich des Kammergerichts

						Unterstützung bei der Behandlung/Betreuung von Gefangenen (insbesondere medizinische Versorgung, Bildung, Qualifizierung / Beschäftigung, Freizeit) Unterstützende Tätigkeiten im Kriminologischen Dienst Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung	StVollzG Bln, JStVollzG Bln, SVVollzG Bln, UVollzG Bln sowie LBG Bln
2025	1.274	4.443	4.981.410,38 €	Das Gros bei der Vertrags- bzw. Beauftragungsdauer bewegt sich in der Regel bei 1 Tag bzw. 3 Monaten	630	Staatsprüfungen, Dozententätigkeit bei Fortbildungen für Richter/Staatsanwälte	§§ 19, 20 JAG; Honorarordnung für Nebenamtliche Mitglieder des GJPA Berlin-Brandenburg, Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg vom 2. April 2004 i.V.m GJPA-Referentenhonorarordnung
						Theoretischer Begleitunterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt 2024/2025 der Ausbildung der Amtsanwaltsanwärter/innen	Nebentätigkeit auf Grundlage der Honorarregelungen und generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung) gemäß Rundschreiben VI Nr. 61/2019
						Durchführung eines strukturierten Wissenstransfers	Projekt Seniorcoaching bei der Senatsverwaltung für Finanzen

					Unterstützung der IT-Stelle / Installation von IT-Geräten in der Justizakademie Berlin Leitung von Arbeitsgemeinschaften im juristischen Vorbereitungsdienst Lehr- und Ausbildungstätigkeiten; Prüfungstätigkeiten; Fortbildung	§ 22 Abs. 1 JAO, § 13 Satz 3 JAG, Ordnung über die Vergütung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Geschäftsbereich des Kammergerichts
					Unterstützung bei der Behandlung/Betreuung von Gefangenen (insbesondere medizinische Versorgung, Bildung, Qualifizierung / Beschäftigung, Freizeit) Unterstützende Tätigkeiten im Kriminologischen Dienst Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung	StVollzG Bln, JStVollzG Bln, SVVollzG Bln, UVollzG Bln sowie LBG Bln

Hinweis:

Nach hiesigem Verständnis sind von der Frage ausschließlich Einzelpersonen - nicht dagegen Gesellschaften (Personengesellschaften, Körperschaften) - erfasst, mit denen zur Ergänzung der eigenen Belegschaft ein unabhängiger Dienst- oder Werkvertrag geschlossen wurde und die dabei bei der Erfüllung von Aufgaben des Landes Berlin in die Arbeitsorganisation der jeweiligen Dienststelle eingegliedert sind, allerdings ohne, dass der Tatbestand einer Scheinselbstständigkeit erfüllt ist. Hierzu gehören etwa Prüfende im Rahmen von Staatsprüfungen, Leitende von Ausbildungsarbeitsgemeinschaften im Rahmen justizeigener Ausbildung, Honorarärzte und Freiberufliche Pflegekräfte. Nicht erfasst sind dagegen Anwälte und Sachverständige, soweit mit Beratungs- und Gutachtenleistungen beauftragt, sowie Dolmetscher.

Zulieferung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Frage 9:

Die Zulieferung zu Frage 9 ist der beiliegenden **Anlage** zu entnehmen.

Nach hiesigem Verständnis sind von der Frage 9 ausschließlich Einzelpersonen - nicht dagegen Gesellschaften (Personengesellschaften, Körperschaften) - erfasst, mit denen ein unabhängiger Dienst- oder Werkvertrag geschlossen wurde und die dabei bei der Erfüllung von Aufgaben des Landes Berlin in die Arbeitsorganisation der jeweiligen Dienststelle eingegliedert sind, allerdings ohne, dass der Tatbestand einer Scheinselbstständigkeit erfüllt ist. Hierzu gehören etwa Prüfende im Rahmen von Staatsprüfungen, Leitende von Ausbildungsarbeitsgemeinschaften im Rahmen justizeigener Ausbildung, Honorarärzte und Freiberufliche Pflegekräfte. Nicht erfasst sind dagegen Anwälte und Sachverständige, soweit mit Beratungs- und Gutachtenleistungen beauftragt, sowie Dolmetscher.

Frage 10:

Nach hiesigem Verständnis bezieht sich die Frage 10 ausschließlich auf Einzelpersonen, die ohne mit dem Land Berlin in einem Beamten- oder Arbeitsverhältnis zu stehen, dem operativen, fachlichen Weisungsrecht des Landes Berlin unterliegen („externe Arbeitskräfte“). Nicht erfasst sind mithin Arbeitnehmer von Auftragnehmern des Landes Berlin.

Soweit sich die Frage auf „Personalgestellungen“ bezieht, wird hierunter die unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses auf Dauer angelegte Beschäftigung bei einem Dritten verstanden (vgl. Protokollerklärung zu § 4 Absatz 3 TV-L). Erfasst sind demnach Arbeitnehmer, die nicht beim Land Berlin angestellt sind, aber auf Verlangen ihres Arbeitgebers die arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsleistung beim Land Berlin erbringen.

Demnach fragegegenständliche Beauftragungen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden. Insofern wird hier **Fehlanzeige** gemeldet.

Wie stellt der Senat sicher, dass durch solche Vertragsgestaltungen weder haushaltsrechtliche Stellenbegrenzungen umgangen werden noch eine Scheinselbstständigkeit entsteht?

Die haushaltsrechtlichen (vgl. insbesondere Nr. 11 AV zu § 34 LHO) sowie arbeitsrechtlichen Vorgaben werden vor Vertragsabschluss von der vertragsschließenden Stelle geprüft und sodann im Blick behalten.

Antwort der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (EPL 08)

Zu 9:

- 9 a. Im Jahr 2024 wurden 4 Personen eingesetzt.
Im Jahr 2025 wurden 7 Personen eingesetzt.
- 9 b. Im Jahr 2024 wurden 4 Verträge geschlossen.
Im Jahr 2025 wurden 7 Verträge geschlossen.
- 9 c. Die Gesamthöhe der gezahlten Honorare in 2024 betrug: 18.797,00 EUR
Die Gesamthöhe der gezahlten Honorare in 2025 betrug: 12.689,00 EUR
- 9 d. Die durchschnittliche Vertragsdauer in 2024 betrug 2,25 Monate.
Die durchschnittliche Vertragsdauer in 2025 betrug 2,4 Monate.
- 9 e. Die Zahl der der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen
betrug: 1 Person
- 9 f. Die Aufgabenbereiche umfassten u.a.:
 - Durchführung einer Mitarbeiterbefragung
 - Führungskräftecoaching
 - Teamentwicklung
 - Juryworkshops
 - diverse Beratungsdienstleistung z.B. Leitungsklausuren oder Konstituierung des Personalrates

Unter den Begriff „freie Mitarbeiter“ fallen Personen, die in einen unabhängigen Dienst- oder Werkvertrag beschäftigt werden.

Zu Frage 10:

- 10 a. Fehlanzeige
- 10 b. Eine Personalgestellung
- 10 c. Fehlanzeige
- 10 d. Fehlanzeige

Ausgaben für freie Mitarbeitende dürfen nicht veranschlagt werden, wenn für die Aufgaben planmäßige Dienstkräfte vorzusehen sind. Die Prüfung einer Scheinselbstständigkeit orientiert sich an dem Prüfmuster der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Der Honorarvertrag war befristet auf den Zeitraum 01.10.2023 bis zum 31.01.2024, also ein Monat fällt in den Abfragezeitraum.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- Z C 1-
Telefon: 9028 (928) 2698

Zulieferung zur A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 823
vom 10. August 2026
über Entwicklung der Personalausgaben des Landes Berlin II

9. Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

Bitte für jede Verwaltung und jedes Bezirksamt getrennt darstellen:

- a. Zahl der einzelnen Personen,
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,
- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.

Bitte außerdem erläutern, welche Beschäftigungs- und Vertragsformen der Senat unter dem Begriff „freie Mitarbeiter“ erfasst.

Zu 9.:

a.

2024: 9

2025: 4

b.

2024: 11

2025: 4

c.

2024: 52.593€

2025: 4.518€

d.

2024: 1,4 Monate

2025: 5 Monate

e.

2024: 2

2025: 1

f.

Aufgabenbereiche:

- Dozierendentätigkeit
- Dolmetschen
- Gebärdendolmetschen
- Moderation
- Unterstützung bei der Aufarbeitung der Corona-Pandemie

Rechtsgrundlagen:

- Landeshaushaltsordnung
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten
- Landesgleichstellungsgesetz
- Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung

Als freie Mitarbeiter sind Personen erfasst, die aus der Titelgruppe 427 (Beschäftigungs-entgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige) bezahlt worden sind.

10. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2024 und 2025 weitere externe Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt?

Bitte Zahl der eingesetzten Personen, Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar und Gesamtausgaben getrennt darstellen nach:

- a. Arbeitnehmerüberlassung und Zeitarbeit,
- b. Personalgestellung,
- c. Dienst- und Werkverträgen mit überwiegend personalbezogenen Leistungen,
- d. externen Projekt- und Beratungsleistungen, soweit diese Tätigkeiten wahrnahmen, die ansonsten durch eigenes Personal hätten erledigt werden können.

Wie stellt der Senat sicher, dass durch solche Vertragsgestaltungen weder haushaltsrechtliche Stellenbegrenzungen umgangen werden noch eine Scheinselbstständigkeit entsteht?

Zu 10.:

Fehlanzeige.

EPL 10 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Forschung

9. Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?			
Bitte für jede Verwaltung und jedes Bezirksamt getrennt darstellen:	2024	2025	Bemerkungen
a. Zahl der einzelnen Personen,	1953	2048	
b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,	3485	3771	Anzahl der Einzelverträge aus z.T. Sammelverträgen
c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,	4.355.171,12 €	3.910.205,15 €	
d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,	Keine Angaben möglich!		
e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,	679	727	
f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.	Aufgabenbereiche: Fortbildungen, Workshops, Vorträge, Dolmetschertätigkeiten, sprachkundige Assistenz, Öffentlichkeitsarbeit, Hotline z.B. Verbeamtung der Lehrkräfte		Rechtsgrundlage: diverse, z.B. SFBB aus Aufgaben aus Staatsvertrag, BLiQ aus Aus und Fortbildungsauftrag
Bitte außerdem erläutern, welche Beschäftigungs- und Vertragsformen der Senat unter dem Begriff „freie Mitarbeiter“ erfasst.	Es handelt sich um Honorarverträge (Dienst- und Werkverträge)		

10. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2024 und 2025 weitere externe Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt?				
Bitte Zahl der eingesetzten Personen, Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar und Gesamtausgaben getrennt darstellen nach:				
		2024	2025	Bemerkungen
a. Arbeitnehmerüberlassung und Zeitarbeit,		75 Personen, 3.363.820,69 €	48 Personen, 1.442.678,98 €	
b. Personalgestellung,		-	-	
c. Dienst- und Werkverträgen mit überwiegend personalbezogenen Leistungen,		-	-	
d. externen Projekt- und Beratungsleistungen, soweit diese Tätigkeiten wahrnehmen, die ansonsten durch eigenes Personal hätten erledigt werden können.		-	-	

In dieser Anfrage wird nur der ministerielle Bereich betrachtet.

Für die Kapitel 1015 bis einschließlich 1024 (Schulbereich) liegen keine detaillierten Angaben vor (Titel 42701 und 42703), da diese zum Teil von den Schulen selber bewirtschaftet werden.

Zuarbeit SA19-26823, Nr. 9 + 10

(...) 9. Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

Bitte für jede Verwaltung und jedes Bezirksamt getrennt darstellen:

- a. Zahl der einzelnen Personen,
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,
- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung. (...)

10. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2024 und 2025 weitere externe Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt?

Bitte Zahl der eingesetzten Personen, Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar und Gesamtausgaben getrennt darstellen nach:

- a. Arbeitnehmerüberlassung und Zeitarbeit,
- b. Personalgestellung,
- c. Dienst- und Werkverträgen mit überwiegend personalbezogenen Leistungen,
- d. externen Projekt- und Beratungsleistungen, soweit diese Tätigkeiten wahrnahmen, die ansonsten durch eigenes Personal hätten erledigt werden können. (...)

SenASGIVA:

9 a) 2024: 55 Personen 2025: 57 Personen

9 b) 2024: 94 Personen 2025: 100 Personen

9 c) 2024: 131.398,- € 2025: 138.435,- €

9 d) wenige Stunden bis max. ein Jahr

9 e) 2024: 19 Personen 2025: 18 Personen

9 f) Gebärdensprachdolmetschen, Sprachmittlung, Übersetzen, Fachinputs, Evaluation (u.a. auf der Grundlage von SGB I, SGB IX, KommunikationshilfeVO)

10 a-c) Fehlanzeige

10 d) externe Beratungsleistung über das Unterstützungs- und Beratungszentrum (UBZ) der Skzl, eine Person 0,5 VZE Elternzeitvertretung (Abruf ebenfalls über UBZ). Außerdem zwei Geschäftsbesorgungsverträge zur Verwendungsnachweisprüfung und zur Zuwendungssachbearbeitung (Die Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung betrugen 190.804 € in 2024 und 154.700 € in 2025. Die Ausgaben für die Zuwendungssachbearbeitung betrugen 20.186 € in 2024 und 20.816 € in 2025.)

Arbeitsgericht Berlin; Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Fehlanzeige

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Fehlanzeige

Landesamt für Gesundheit und Soziales

9 a) 2 Personen (Beratervertrag)

9 b) 4 Verträge insgesamt, da jeweils 1 x verlängert wurde

9 c) 2.629,17 € (für alle Verträge)

9 d) 2 bzw. 3 Jahre insgesamt pro Person

9 e) pro Person jeweils einmal verlängert (siehe auch unter b)

9 f) 1 x Beratungsdienstleistungen zu Maßnahmen des IT-Managements und 1 x Beratungsdienstleistungen bzgl. Organisations-, Struktur- und Personalentwicklung

10 Fehlanzeige

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung

9 a-f) Im Folgenden werden in 3 Tabellen 3 unterschiedliche Leistungen dargestellt, die jeweils die Beantwortung der Fragen a.-f. beinhalten:

A)

	2024	2025
a.	3	3
b.	3	3

c.	66.025.32 €	57.991.15 €
d.	12 Monate	12 Monate
e.	3	3
f.	Taskforce Unterkünfte Konzept Sicherheit in Unterkünften Konzept Aufbauorganisation LAF / LFU FK-Beratung / FK- Coaching	

Die Beschäftigung erfolgt auf der Grundlage von Honorarverträgen.

B)

	2024	2025
a.	2	2
b.	Leistung aus Rahmenverträgen des Landes Berlin	
c.	74.291,71 €	
d.	9 Monate (59,75 Personentage)	
e.	0	0
f.	IT-Projektmanagement und Organisationsentwicklung	

- C) Für die Jahre 2024 und 2025 hat das LFU, im Sinne seiner Aufgabenerfüllung, Honorarrahmenverträge mit selbstständigen Honorarsprachmittlern abgeschlossen. In diesen Verträgen wurde laut HonVSoz (Abschnitt C, Gruppe I) ein Honorarsatz von 17€/Stunde festgelegt.

Der Abschluss von Honorarrahmenverträgen hat keine Korrelation mit der Anzahl der Beauftragungen. Aus diesem Anlass wird in der Beantwortung der Frage 9.b. nur der Abschluss von Verträgen aufgeführt. Der Abschluss eines Vertrages steht in direktem Zusammenhang mit einer natürlichen Person, aus diesem Grund wird 9.a. übersprungen.

	2024	2025
a.		
b.	187	110
c.	1.069.529,44 €	633.311,37 €
d.	6 Monate	12 Monate
e.	Die Honorarsprachmittler mit Verträgen wurden regelmäßig beauftragt. Eine genaue Aufschlüsselung nach Anzahl der Personen ist unter der gesetzten Bearbeitungsfrist nicht möglich.	Die Honorarsprachmittler mit Verträgen wurden regelmäßig beauftragt. Eine genaue Aufschlüsselung nach Anzahl der Personen ist unter der gesetzten Bearbeitungsfrist nicht möglich.
f.	Die Sprachmittlung wurde in den Jahren 2024 und 2025 in den Aufgabenbereichen Registrierung, Leistungsgewährung und Sozialdienst eingesetzt. Sie dient der Sicherstellung einer sachgerechten Kommunikation mit Personen, die über keine oder nicht hinreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, und damit der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der dem Landesamt übertragenen gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufnahme und Registrierung von Schutzsuchenden nach dem Asylgesetz, die Prüfung und Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die soziale Beratung, Bedarfsermittlung und Unterstützung von	

	Schutzsuchenden, insbesondere von Personen mit besonderen Schutzbedarfen. Die Sprachmittlung stellt dabei eine zur Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben erforderliche Unterstützungsleistung dar. Die Erforderlichkeit einer sprachlich verständlichen Kommunikation mit Schutzsuchenden ergab sich in den Jahren 2024 und 2025 aus den unionsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2013/33/EU. So waren insbesondere Informationen über Aufnahmeleistungen nach Artikel 5 in einer für die Antragstellenden verständlichen Sprache zu erteilen sowie nach den Artikeln 21 und 22 besondere Bedürfnisse bei der Aufnahme zu ermitteln und zu berücksichtigen. Sprachmittlungsleistungen dienen der ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben. Mit der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wird die Bedeutung der Sprachmittlung nunmehr auch ausdrücklich unionsrechtlich normiert. So sieht Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2024/1356 (Screeningverordnung) vor, dass Informationen im Screening in einer Sprache bereitgestellt werden, die die betreffende Person versteht oder bei der vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie diese versteht; erforderlichenfalls sind die Informationen mündlich unter Inanspruchnahme von Dolmetschdiensten zu erteilen. Die Vorschrift ist seit dem 12. Juni 2026 anwendbar.
--	--

10 a) Arbeitnehmerüberlassung und Zeitarbeit,

Zeitarbeit	2024	2025
Eingesetzte Personen	137	137
VZÄ	Keine Angaben möglich	

Gesamtausgaben	3.011.813,87 €	2.387.012,61 €
----------------	----------------	----------------

10 b) Fehlanzeige

10 c) Fehlanzeige

10 d) externen Projekt- und Beratungsleistungen, soweit diese Tätigkeiten wahrnehmen, die ansonsten durch eigenes Personal hätten erledigt werden können.

Rahmenvertrag it-secure IT DZ Berlin	2024 und 2025
Eingesetzte Personen	2
VZÄ	Im Umfang von 72 Personentagen in einem Zeitraum von 10 Monaten
Gesamtausgaben	124.041,60 €
Aufgabenbereich	Entwicklung Business Continuity Management für das LFU (eGovG Bln)

Es werden lediglich Rahmenverträge geschlossen. Die tatsächliche Beauftragung erfolgt grundsätzlich unregelmäßig. Die Einbindung von Zeitarbeitskräften erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit erhöhter temporärer Arbeitsbelastung durch überproportionalen Kundenzufluss und dient der Entlastung der eigenen Beschäftigten.

Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (EPL 12)

Frage 9 Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

Bitte für jede Verwaltung und jedes Bezirksamt getrennt darstellen:

a. Zahl der einzelnen Personen,

Im Jahr 2024 wurden 30 Personen eingesetzt.

Im Jahr 2025 wurden 51 Personen eingesetzt.

b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,

Im Jahr 2024 wurden 42 Verträge bzw. Beauftragungen geschlossen.

Im Jahr 2025 wurden 62 Verträge bzw. Beauftragungen geschlossen.

c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,

Im Jahr 2024 betrug die Gesamthöhe der gezahlten Honorare EUR 545.079,48.

Im Jahr 2025 betrug die Gesamthöhe der gezahlten Honorare EUR 606.491,68.

d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,

Eine statistische Datenbasis als Grundlage für die Ermittlung von aussagekräftigen Durchschnittswerten liegt nicht vor.

e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,

Im Jahr 2024 wurden 12 Personen wiederholt eingesetzt.

Im Jahr 2025 wurden 11 Personen wiederholt eingesetzt.

f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.

Der Einsatz erfolgte in den Aufgabenbereichen Personalmanagement- und -entwicklung, wissenschaftliche Auswertung, Publikationsvorbereitung, IT, Anhörungsbehörde, Vergabe/Teilnahmewettbewerb, Erstellung von Karten und Plänen.

Der Einsatz erfolgte jeweils auf vertraglicher Grundlage und nach den Vorgaben der LHO.

Bitte außerdem erläutern, welche Beschäftigungs- und Vertragsformen der Senat unter dem Begriff „freie Mitarbeiter“ erfasst.

Erfasst sind Einzelpersonen, die als Selbständige typischerweise auf Grundlage von Dienst- oder Werkverträgen tätig werden.

Frage 10: In welchem Umfang wurden in den Jahren 2024 und 2025 weitere externe Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt?

Bitte Zahl der eingesetzten Personen, Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar und Gesamtausgaben getrennt darstellen nach:

a. Arbeitnehmerüberlassung und Zeitarbeit,

Fehlanzeige

b. Personalgestellung,

Fehlanzeige

c. Dienst- und Werkverträgen mit überwiegend personalbezogenen Leistungen,

Im Jahr 2024 wurden im Umfang von 160 Stunden / Monat externe Personen beauftragt. Die Gesamtausgaben betrugen EUR 104.225,52.

Im Jahr 2025 wurden im Umfang von 320 Stunden / Monat externe Personen beauftragt eingesetzt. Die Gesamtausgaben betrugen EUR 234.397,34 €.

d. externen Projekt- und Beratungsleistungen, soweit diese Tätigkeiten wahrnahmen, die ansonsten durch eigenes Personal hätten erledigt werden können.

Fehlanzeige,

Wie stellt der Senat sicher, dass durch solche Vertragsgestaltungen weder haushaltsrechtliche Stellenbegrenzungen umgangen werden noch eine Scheinselbständigkeit entsteht?

Vertragsabschlüsse erfolgen innerhalb des etatisierten Stellenrahmens bzw. der jeweiligen Ansätze. Für die Hauptverwaltungen gelten keine Stellenobergrenzen.

Bei der Vertragsausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses wird auf die nach der Rechtsprechung maßgeblichen Umstände für die Einordnung des Vertragstyps geachtet. Dies sind bei einer selbstständigen Tätigkeit insbesondere Weisungsunabhängigkeit, Möglichkeit des Tätigwerdens für Dritte, fehlende Eingliederung in die Dienststelle,

bei Werkverträgen ein abgrenzbares und abnahmefähiges Werk, bestehendes Unternehmerrisiko durch Einsatz eigenen Kapitals oder eigener Arbeitskraft mit der Gefahr des Verlustes.

Ungewissheiten über das Begründen einer Scheinselbständigkeit können zudem im Vorfeld über ein Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung geklärt werden.

Antwort der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (EPL 13)

Zu 9:

Der Honorarvertrag war befristet auf den Zeitraum 01.10.2023 bis zum 31.01.2024, also ein Monat fällt in den Abfragezeitraum.

- a. Zahl der einzelnen Personen: 1 Person
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen: 1 Vertrag
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare: 1.000 € (für den letzten Monat)
- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer: 4 Monate
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen: keine
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung:
 - Aufgabenbereich: Beratungsleistungen und Schulungen im Bereich Haushalts- und Vergabeangelegenheiten
 - Rechtsgrundlage: Honorarvertrag nach § 611 BGB

Zu 10:

a. bis c.
Fehlanzeige

d.

Im Bereich der fachlichen Beteiligungssteuerung wurde nach der Rekommunalisierung der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW) eine Unternehmensberatung beauftragt. Hintergrund waren die Komplexität des Geschäfts der BEW, der mit der Übernahme des Unternehmens verbundene zusätzliche Steuerungsbedarf sowie der noch nicht abgeschlossene Aufbau entsprechender eigener Personalressourcen innerhalb der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Gegenstand der Leistungen waren projektbezogene Beratungsleistungen durch wechselnde Personen.

Der Vertrag wurde im April 2024 geschlossen und umfasste Beratungsleistungen von Mai 2024 bis Juli 2025.

Für die Leistungen im gesamten Beauftragungszeitraum 836.427,50 Euro netto verausgabte. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 664.172,50 Euro netto und im Jahr 2025 insgesamt 172.255,00 Euro netto abgerechnet.

Im Jahr 2024 entspricht dies einem rechnerischen Umfang von rund 2,26 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Für das Jahr 2025 ergibt sich rechnerisch ein Leistungsumfang von rund 0,59 VZÄ.

Die externe Unterstützung diene damit der Überbrückung des Zeitraums bis zur Besetzung und Einarbeitung des erforderlichen eigenen Personals. Eine Umgehung haushaltsrechtlicher Stellenbegrenzungen wurde dadurch vermieden. Vor der Beauftragung wurde zudem eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt. Aufgrund des Auftragsvolumens wurde entsprechend den Vorgaben des Abgeordnetenhauses die Zustimmung des Hauptausschusses eingeholt.

Zuarbeitsbitte SA 19/26823 - Entwicklung der Personalausgaben des Landes Berlin
Beantwortung für die Senatsverwaltung für Finanzen

Frage 9:

Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbstständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

Senatsverwaltung für Finanzen / Abteilung III – Steuern und Berliner Finanzämter

- a. Zahl der einzelnen Personen: 2024: 25 Personen
2025: 4 Personen
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen:
2024: 27 Verträge mit 73 Beauftragungen
2025: 5 Verträge mit 29 Beauftragungen
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare: 2024: 42.952,96 €
2025: 14.228,74 €
- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer:
2024: Vertragsdauer ca. 120 Tage, Beauftragungsdauer 0,5-1 Tag
2025: Vertragsdauer ca. 240 Tage, Beauftragungsdauer 0,5-1 Tag
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen:
2024: 17 Personen
2025: 3 Personen
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung:
2024 Aufgabenbereiche:
Moderation von Auswertungsgesprächen nach dem Führungskräftefeedback der Berliner Finanzämter, Vortrag einer Lernpsychologin, Moderation von Führungskräftezirkeln, Durchführung von Beobachtungsschulungen (Qualifizierung von Assessoren für Auswahlverfahren), Schulungen zum Thema Deeskalation und Eigensicherung für den Außendienst

2025 Aufgabenbereiche:
Moderation von Führungskräftezirkeln, Vortrag Gleichstellungskonferenz

Senatsverwaltung für Finanzen / Abteilung ZS- Zentraler Service

Zahl der einzelnen Personen: 1

- a. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen:
2 Verträge (davon 1 Verlängerung)
- b. Gesamthöhe der gezahlten Honorare: 7.020,00 €
- c. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer:
6 Monate , Verlängerung um 6 Monate
- d. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen: 1
- f. Aufgabenbereiche:
Personalleitstelle der Abteilung Zentraler Service , Honorarvertrag als
Seniorexperte in der Personaleinzelsachbearbeitung, Wissenstransfer.

Rechtsgrundlage der Beauftragung:

bei Aufträgen < 1.000 € Auftragswert: § 14 UVgO i. V. m. Nr. 3.9 AV zu § 55

LHO, bei Aufträgen > 1.000 € Auftragswert: § 8 Abs. 3 Nr. 2 UVgO i. V. m. § 11

UVgO, bei freiberuflichen Leistungen: § 50 UVgO i.Vm. Nr. 3.5 AV zu § 55 LHO

Bitte außerdem erläutern, welche Beschäftigungs- und Vertragsformen der Senat unter dem Begriff „freie Mitarbeiter“ erfasst.

Freie Mitarbeitende sind solche, die eine selbstständige Tätigkeit i.S.d. § 18 EStG ausüben. Mit ihnen werden Honorar- bzw. Dienstleistungsverträge geschlossen.

Frage 10:

In welchem Umfang wurden in den Jahren 2024 und 2025 weitere externe Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt?

Fehlanzeige !

Zulieferung des Bezirksamtes Mitte

Frage 9: Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

Soz:

	2024	2025
Zahl der einzelnen Personen	5	6
Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen	5	8
Gesamthöhe der gezahlten Honorare	11.660 €	10.130 €
durchschnittliche Vertragsbeziehungsweise Beauftragungsdauer	12 Monate	12 Monate
Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen	3	3
Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung	Durchführung von Supervisionssitzungen für Mitarbeitende des Amtes für Soziales; Rechtsgrundlage für die Beauftragung ist Nr. 11 § 34 AV LHO i.V.m. den Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz)	Durchführung von Supervisionssitzungen für Mitarbeitende des Amtes für Soziales; Rechtsgrundlage für die Beauftragung ist Nr. 11 § 34 AV LHO i.V.m. den Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz)

Unter dem Begriff freie Mitarbeiter werden im Amt für Soziales ausschließlich Honorarverträge gemäß Nr. 11 § 34 AV LHO i.V.m. den Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz) subsumiert.

OE StD, PersFin und erw. BzBm-Bereich:

	2024	2025
a) Zahl der einzelnen Personen	14	7
b) Zahl der geschlossenen Verträge bzw. Beauftragungen	14	6
c) Gesamthöhe der gezahlten Honorare	17.917,39 €	7.553,20 €
d) durchschnittliche Vertrags-bzw. Beauftragungsdauer	6 Monate	6 Monate
e) Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen	5	2
f) Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung	BGM, Wissensmanagement, Fortbildung	BGM, Fortbildung

Vorbemerkungen aus dem **Fachbereich Bibliotheken:**

Verträge mit freien Mitarbeitern bzw. Honorarkräften werden im Fachbereich Bibliotheken geschlossen unter Verwendung von Mitteln aus

- a) dem Titel 42701 (in 2024/2025 45.000 €) – auch gespeist aus 28290
- b) dem Titel 54053 (in 2024/2025 12.500 €)

- c) Mitteln im Rahmen von geförderten Projekten (EFRE, BSF, BALF usw.) – die Höhe der Mittel variiert je nach Finanzplan der Einzelprojekte

Über die Anzahl der Verträge, die Dauer der Beauftragung und die beschäftigten Personen wird keine Statistik geführt.

Das interne Finanzcontrolling des FB3 zum Titel 42701 weist keine Einzelverträge nach.

Im internen Finanzcontrolling des FB3 werden für den Titel 54053 die Ausgaben nach ihrem Zweck angegeben, d.h. die Angabe zu einzelnen Personen ist sporadisch und lässt keine exakte Auswertung zu.

Aufträge im Rahmen des Berliner Autorenlesefonds (BALF) durch den Fördergeber (SenKultGZ) wurden durch den Bezirk, der die Mittel an die Autor*innen durchreicht, nicht berücksichtigt.

Bitte für jede Verwaltung und jedes Bezirksamt getrennt darstellen:

- a. Zahl der einzelnen Personen,

Fachbereich Volkshochschule:

Für 2024:

insg. 704 Personen. Davon Kursleitungen von Kursen/Lehrgängen: 638; Sonstige: 66 (z.B. Werkverträge, Vortragende Einzelveranstaltungen und sonstige ohne ehrenamtliches Personal).

Für 2025:

insg. 670 Personen. Davon Kursleitungen von Kursen/Lehrgängen: 630; Sonstige: 40 (z.B. Werkverträge, Vortragende Einzelveranstaltungen und sonstige ohne ehrenamtliches Personal).

Fachbereich Musikschule:

Es wurden in 2024 241 Honorarkräfte bzw. in 2025 243 Honorarkräfte eingesetzt.

Fachbereich Bibliotheken:

Für 2024 über das interne Controlling des FB3 nicht zu ermitteln.

Für 2025 aus der Finanzplanung der Öffentlichkeitsarbeit:

- aus 54053 11 Personen mit einem Auftragsvolumen von 7.873 €.
- aus Zielvereinbarungsmitteln in 54053 Ukto 250 13 Personen mit einem Auftragsvolumen von 4.564 €.
- aus 42701 für Veranstaltungen 25 Personen mit einem Auftragsvolumen von 15.706 €

Es fehlen jedoch Angaben zur Anzahl der für die Durchführung von Hausaufgabenhilfe beauftragten Personen.

Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte:

In 2024 247 Personen und in 2025 301 Personen.

Jug: 177 Personen in 2024.

Ges:

3 Personen (2 Supervision, 1 Gebärdendolmetscher) in 2024.

3 Personen (2 Supervision, 1 Dolmetscher) in 2025.

- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,

Fachbereich Volkshochschule:

Eine exakte Zahl lässt sich über die Statistik aus dem Fachverfahren (IM) leider nicht ermitteln, da einige Kursleitende an der vhs mitunter mehrere Kurse pro Semester anbieten, andere wiederum nur einen kurzen Wochenend-Kurs pro Jahr. Überdies kann es auch sein, dass sich ein Kurs oder Lehrgang durch die Lehrtätigkeit mehrerer Kursleitungen zusammensetzt, die nacheinander in Modulen (aber innerhalb eines Kurses) unterrichten. Die Anzahl an Kursen lässt folglich keinen exakten Rückschluss zur Anzahl der abgeschlossenen Verträge zu.

Dennoch eine Annäherung in Zahlen:

Anzahl Kurse 2024: 2.887

Anzahl Kurse 2025: 3.018

Fachbereich Musikschule:

In 2024 gab es 241 Verträge mit 3814 Beauftragungen und in 2025 243 Verträge mit 3909 Beauftragungen.

Fachbereich Bibliotheken:

Dies wären in 2025 so viele Verträge wie beauftragte Personen, d.h. 49.

Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte:

In 2024 251 Verträge bzw. Beauftragungen und in 2025 304.

Jug: 361 in 2024.

Ges:

3 (2 Supervisionsverträge, 1 Beauftragung Gebärdendolmetscher) in 2024.

3 (2 Supervisionsverträge, 1 Beauftragung Dolmetscher) in 2025.

- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,

Für alle Fachbereiche:

In den Titeln 42701 des EPl. 36 wurden in 2024 8.557.144,21 Euro verausgabt. In 2025 waren es 9.503.260,85 Euro.

Jug: 197.039,54 € (nur an Personen gezahlte Beträge),

in 2025 ca. 240.000 € (Mehrausgaben gegenüber 2024 in den Jugendfreizeiteinrichtungen (s. Antwort zu f) und neu ein Projekt in der Erziehungs- und Familienberatung (§ 28 SGB VIII))

Ges:

Insgesamt 4.168€; 3.835,50€ (Supervisionen), 332,50€ (Gebärdendolmetscher) in 2024.

Insgesamt 5.742€; 5.563,50€ (Supervisionen), 178,50€ (Dolmetscher) in 2025.

- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,

Fachbereich Volkshochschule:

Es ist kein aussagekräftiger Durchschnittswert zu nennen, da die Kurse in ihrer Dauer (von einmaligen Wochenend-Kursen bis zu mehrmonatigen Lehrgängen) zu stark variieren.

Fachbereich Musikschule:

Die durchschnittliche Beauftragungsdauer betrug in 2024 8 Monate bzw. in 2025 8,2 Monate.

Fachbereich Bibliotheken:

Diese wird im FB Bibliotheken nicht erfasst. Bei der Hausaufgabenhilfe wird jeweils auf das Gesamtjahr abgezielt. Verträge zu einzelnen Veranstaltungen zielen auf den Tag der Veranstaltung ab. Damit läge eine durchschnittliche Dauer zwischen einem Tag und 350 Tagen.

Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte:

Die jeweilige durchschnittliche Beauftragungsdauer betrug 1 bis 6 Monate.

Jug: Die Dauer bei Honorarverträgen mit Dolmetscher*innen ist i.d. Regel eine Stunde, in einer Jugendfreizeiteinrichtung i. d. R. drei Monate, deshalb würde ein Durchschnittswert verfälschen.

Ges:

mehrere Termine à 1h über das Jahr verteilt (Supervision) bzw. 3 ½ Std (Gebärdendolmetscher) in 2024.

mehrere Termine à 1h über das Jahr verteilt (Supervision) bzw. 1 Termin (Dolmetscher) in 2025.

- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,

Fachbereich Volkshochschule:

Keine konkreten Zahlen verfügbar; dies wird in der Statistik nicht gesondert erfasst.

Fachbereich Musikschule:

Die Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen betrug in 2024 225 Personen bzw. in 2025 227 Personen.

Fachbereich Bibliotheken:

i.d.R. keine

Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte:

Die Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen betrug jeweils max. 3.

Jug: 93 in 2024.

Ges:

Insgesamt 3 (2 Supervision, 1 Dolmetscher) in 2024.

Insgesamt 3 (2 Supervision, 1 Dolmetscher) in 2025.

- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.

Fachbereich Volkshochschule:

Aufgabenbereiche liegen fast ausschließlich in der Durchführung/Ausgestaltung von Bildungsangeboten, z.B.: vor allem Leitung von Kursen oder Durchführung von Veranstaltungen (Vorträge, Workshops, Lesungen) sowie fachpersonelle Unterstützung bei Bedarf (z.B.: Anpassungen von Fachräumen)

Rechtsgrundlage: Erwachsenenbildungsgesetz des Landes Berlin (EBiG); Darauf gestützt: Für Verträge mit Kursleitenden gelten die Ausführungsvorschriften über Honorare und Aufwandsentschädigungen der Volkshochschulen (AV Honorare VHS) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Fachbereich Musikschule:

Die Rechtsgrundlage der Beauftragungen sind die Ausführungsvorschriften über Honorare für Musikschullehrkräfte in den Berliner Musikschulen vom 1. August 2022 (AV MuS-Honorare). Die Aufgabenbereiche der Musikschullehrkräfte gliedern sich gemäß Anlage 1 der AV MuS-Honorare in sechs Honorarsatzgruppen: [1] Instrumental-/Vokalunterricht, Kurse und Workshops, [2] Grundbildung, Ensemble-/Orchesterleitung, [3] Früherziehung und Kooperationen mit Schulen/Kitas, [4] Veranstaltungen, [5] Prüfungen, [6] sonstige unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.

Fachbereich Bibliotheken:

Aufgabenbereiche: Hausaufgabenhilfe, Veranstaltungen (Lesungen, Workshops, Makerspace-Angebote usw.)

Rechtsgrundlage der Beauftragung: § 3 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) In Verbindung mit Artikel 86 Abs. 1 der Verfassung von Berlin.

Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte:

- Künstlerische Leistungen; kuratorische Leistungen; Vermittlung/Kulturelle Bildung;
Veranstaltungsleistungen; Grafik/Gestaltung; Foto/Video/Dokumentation;
wissenschaftliche/recherchebezogene Leistungen; sonstige projektbezogene Leistungen.

Für den Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte wurden für die Jahre 2024 und 2025 die im Fachbereich dokumentierten Honorarbeauftragungen (42701 – Honorare; 68577 – FABIK) natürlicher Personen ausgewertet. Erfasst wurden selbständig Tätige, die persönlich Leistungen für den Fachbereich erbracht haben. Nicht einbezogen wurden regulär Beschäftigte, Zuwendungsempfangende sowie Unternehmensaufträge, bei denen nicht die persönliche Arbeitsleistung einer bestimmten natürlichen Person Gegenstand der Beauftragung war. Die Beauftragungen erfolgten auf Grundlage privatrechtlicher Honorarverträge unter Beachtung der haushalts- und vergaberechtlichen Vorgaben nach § 55 LHO.

Jug: Aufgabenbereiche: Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen (97.155,76 € in 2024, 116.255,18 € in 2025)
Fortbildung, Supervision, Coaching, Dolmetschung

Rechtsgrundlagen: SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz).

Ges:

2024: Fürsorgepflicht des Arbeitgebers §§ 4,5 ArbSchG (Supervision), Gleicher Zugang zum Gesundheitssystem, Recht auf Nutzen eines Gebärdendolmetschenden § 17 Abs. 2 SGB I und § 19 Abs. 1 SGB X (Dolmetschende)

2025: Fürsorgepflicht des Arbeitgebers §§ 4,5 ArbSchG (Supervision), Gleicher Zugang zum Gesundheitssystem (Dolmetschende)

Für alle Fachbereiche:

Ergänzend zu den einzelnen Rechtsgrundlagen der unterschiedlichen Fachbereiche ist aufzuführen, dass diese Angebote im Rahmen des Berliner Produktkataloges erstellt werden.

Schul- und Sportamt

- a. Zahl der einzelnen Personen,
[Antwort aus dem Schul- und Sportamt Mitte]: Das Schul- und Sportamt Mitte hat im Jahr 2025 nur einen Honorarvertrag zum Wissenstransfer für den Bereich Haushalt und Finanzen mit einer freien Mitarbeiterin abgeschlossen.
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,
[Antwort aus dem Schul- und Sportamt Mitte]: Es wurde ein (1) Vertrag abgeschlossen.
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,
[Antwort aus dem Schul- und Sportamt Mitte]: Wie vereinbart, wurde ein Gesamthonorar in Höhe von 3.500,- Euro bezahlt.
- d. Durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,
[Antwort aus dem Schul- und Sportamt Mitte]: Die Vertragsdauer betrug 7 Monate.
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,
[Antwort aus dem Schul- und Sportamt Mitte]: In 2025 wurde im Schul- und Sportamt Mitte keine Person mit mehreren oder wiederholt beauftragt.
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.
[Antwort aus dem Schul- und Sportamt Mitte]: Der Honorarvertrag wurde für einen Wissenstransfer für einen in 2025 neu eingestellten Gruppenleiter zur Leitung des Bereichs Wirtschaftsstelle Haushalt und Finanzen und seine Stellvertretung abgeschlossen, da eine Haushaltsplanaufstellung und eine Mittelverteilung in einem Schul- und Sportamt umfangreicher als in anderen Ämtern ist.

Frage 10: In welchem Umfang wurden in den Jahren 2024 und 2025 weitere externe Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt?

Das Amt für Soziales meldet Fehlanzeige.

OE StD, PersFin und erw. BzBm-Bereich: ES wurden in den Jahren 2024 und 2025 keine „weitere(n) externe(n) Arbeitskräfte“ eingesetzt.

Bitte Zahl der eingesetzten Personen, Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar und Gesamtausgaben getrennt darstellen nach:

- a. Arbeitnehmerüberlassung und Zeitarbeit,
Fachbereich Volkshochschule:
Fehlanzeige
Fachbereich Musikschule:
Fehlanzeige
Fachbereich Bibliotheken:
Fehlanzeige
- b. Personalgestellung,
Fachbereich Volkshochschule:
Fehlanzeige
Fachbereich Musikschule:
Fehlanzeige
Fachbereich Bibliotheken:

Fehlanzeige

- c. Dienst- und Werkverträgen mit überwiegend personalbezogenen Leistungen,

Fachbereich Volkshochschule:

Fehlanzeige

Fachbereich Musikschule:

Fehlanzeige

Fachbereich Bibliotheken:

I.d.R. erfordern Dienstleistungen einen Personaleinsatz, um die beauftragte Leistung zu erbringen. Es bestehen hier jedoch keine strukturierten Darstellungen, wie viele Personen mit wie vielen VZÄ eine Dienstleistung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages erbringen. Dies wären alle Verträge zum Wachschutz, zu Reinigungsleistungen, zu Kulturangeboten am Sonntag in der Schiller-Bibliothek usw. Diese Angaben können m.E. verlässlich nur die beauftragten Firmen machen.

- d. externen Projekt- und Beratungsleistungen, soweit diese Tätigkeiten wahrnahmen, die ansonsten durch eigenes Personal hätten erledigt werden können.

Fachbereich Volkshochschule:

Es werden Drittmittel eingeworben, mit denen dann Maßnahmen umgesetzt werden. Eine eigene Personalausstattung für die Durchführung der Maßnahmen wird nicht vorgehalten.

Fachbereich Musikschule:

Fehlanzeige

Fachbereich Bibliotheken:

Die Beauftragung eines Dienstleisters für den Bibliotheksentwicklungsplan geschah in 2025. Beauftragt wurde eine Agentur. In 2025 wurden 8925 Euro verausgabt. Der Prozess läuft aber noch.

Wie stellt der Senat sicher, dass durch solche Vertragsgestaltungen weder haushaltsrechtliche Stellenbegrenzungen umgangen werden noch eine Scheinselbstständigkeit entsteht?

Der Haushaltsplan beinhaltet neben dem Stellenplan bei den Personalmitteln auch Honorarmittel, die bei der Gruppe 427 nachgewiesen sind. Einzelne Senatsverwaltungen haben auch allgemeine bzw. spezielle Honorarordnungen erlassen. Die Bezirke handeln nach diesen Honorarordnungen.

Dennoch steht die Überprüfung der Scheinselbstständigkeit nach dem sog. Herrenberg-Urteil auf dem Prüfstein. Der Bundesgesetzgeber hat hier eine Übergangsregelung mit dem § 127 SGB IV geschaffen. Die Fachbereiche bringen diese Übergangsregelung zur Anwendung.

Zulieferung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg

Zu Frage 9

- a) Im Amt für Weiterbildung und Kultur: Ca. 670 Honorarkräfte in den jeweiligen Zeiträumen
Im Gesundheitsamt: 3 Personen in 2024 und in 2025 2 Personen
In der OE PK: in 2024 1 Person
Im Bereich der Bezirksbürgermeisterin in 2024: 3 und in 2025 3 Personen
Im Amt für Bürgerdienste in 2025: 2 Personen
Im Amt für Soziales in 2024: 3 Personen und in 2025 3 Personen
- b) Im Bereich Weiterbildung und Kultur wird ein Großteil der Verträge für ein Unterrichtsjahr/-semester geschlossen. Für andere Unterrichts- und Veranstaltungsformate werden die Verträge jeweils entsprechend angepasst.
- c) Im Haushalt von Weiterbildung und Kultur standen im Ansatz 2024: 5.572.000 Mio. €
Im Haushalt von Weiterbildung und Kultur standen im Ansatz 2025: 5.572.000 Mio. €
Im Gesundheitsamt in 2024 = 5.716,50€
Im Gesundheitsamt in 2025= 5.130,00€
In der OE PK in 2024: 7480€
Im Bereich der Bezirksbürgermeisterin in 2024: 15.594,5€
Im Bereich der Bezirksbürgermeisterin in 2025: 31.210,10€
Im Amt für Soziales in 2024: 26.077,50€
Im Amt für Soziales in 2025: 18.256,88€
Im Amt für Bürgerdienste in 2025: 227,50€
- d) Siehe Antwort zu b) Ansonsten lag in den anderen Bereichen die durchschnittliche Dauer bei 6 Monaten.
- e) Das Amt für Weiterbildung und Kultur versteht sich auch gegenüber seinen Honorarkräften als zuverlässiger und fairer Vertragspartner. Solange die Nachfrage an dem entsprechenden Angebot gegeben ist, sind wir daher um eine Kontinuität bei unseren freiberuflich tätigen Lehrenden bemüht. Darüber hinaus ist von einer durchschnittlichen Fluktuationsquote auszugehen. In anderen Bereichen variieren die Angaben.
- f) Volkshochschulen (VHS): AV Honorare VHS (*Ausführungsvorschriften über Honorare und Aufwandsentschädigungen der Volkshochschulen*)
Musikschulen (MuS): AV Honorare MuS (*Ausführungsvorschriften über die Honorare der Musikschulen*)
Im Gesundheitsamt wurden ausschließlich Verträge für die Dolmetschertätigkeit bei ärztlichen Untersuchungen, Behandlungen und Beratungen im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung für die Übersetzung abgeschlossen. Amt für Bürgerdienste: Standesamt, öffentl. Rechtl. Namensänderung

Zu Frage 10

Bitte Zahl der eingesetzten Personen, Vollzeitäquivalente soweit ermittelbar und Gesamtausgaben getrennt darstellen nach:

a. Arbeitnehmerüberlassung und Zeitarbeit,

2024: 5 Personen/ Gesamtausgaben 51.394€

2025: 5 Personen/Gesamtausgaben 78.180€

b. Personalgestellung,

c. Dienst- und Werkverträgen mit überwiegend personalbezogenen Leistungen,

d. externen Projekt- und Beratungsleistungen, soweit diese Tätigkeiten wahrnehmen, die ansonsten durch eigenes Personal hätten erledigt werden können.

Zulieferung des Bezirkes Pankow

Frage 9

	2024	2025
a.	566	467
b.	684	578
c.	869.768 €	831.755 €
d.	130 Personen (stundenweise) 7 Personen (5 Monate) 1 Person (11 Monate) 5 Personen (7 Monate) 18 Personen (30 Wochen) 221 Personen Minijobber+Honorare (jähr.) 3 Personen (4,3 Monate) 90 Personen (2 Stunden) 81 Personen (2,4 Monate) 10 Personen (1 Jahr)	109 Personen (stundenweise) 6 Personen (4 Monate) 1 Person (11 Monate) 6 Personen (7 Monate) 19 Personen (20 Wochen) 150 Personen Minijobber + Honorare(jähr.) 1 Person (3 Monate) 107 Personen (1 Stunde) 59 Personen (2,9 Monate) 9 Personen (1 Jahr)
e.	86	90
f.	Bibliotheken 130 Personen: -Leseförderung -Medienkompetenz -Honorarvertrag Seniorcoaching (Wissenstransfer) 7 Personen Standesamt, §§ 611 ff. BGB 1 Person *² Stadtplanung, Stadterneuerung, DU, Baulastauskünfte 5 Personen § 124 SchulG, SchulKommV, BGG sowie Pflege von Sportanlagen 18 Personen *³ Kunst und Kultur, Jugendkunstschule und Museum 221 Personen*⁴ Honorarverträge, Workshops, Wissenstransfer, Administration, Projektförderung 3 Personen*⁵ GB Jugend, Rechtsgrundlage: SGB VIII 90 Personen*⁶ Jugendarbeit, Rechtsgrundlage: § 11 SGB VIII 81 Personen Supervision; Sprachmittler (HonVSoz) Gruppenangebote für Senioren in Seniorenbegegnungsstätten (HonVSoz und § 71 SGB	Bibliotheken 109 Personen: -Leseförderung -Medienkompetenz -Honorarvertrag" Seniorcoaching (Wissenstransfer) 6 Personen*¹ Standesamt, §§ 611 ff. BGB 1 Person*² Stadtplanung, Stadterneuerung, Vermessen, Baulastauskünfte 6 Personen § 124 SchulG, SchulKommV, BGG sowie Pflege von Sportanlagen 19 Personen*³ Kunst und Kultur, Jugendkunstschule und Museum 150 Personen *⁴ Honorarvertrag, Workshops 1 Person*⁵ GB Jugend, Rechtsgrundlage: SGB VIII 107 Personen*⁶ Jugendarbeit, Rechtsgrundlage: § 11 SGB VIII 59 Personen Sprachmittler (HonVSoz)

Gebärdendolmetscher (KJVG)

10 Personen

Gruppenangebote für Senioren
in Seniorenbegegnungsstätten
(HonVSoz und § 71 SGB XII)
Gebärdendolmetscher (KJVG)
9 Personen

Zulieferung des Bezirks Pankow
Frage 10

2024			2025			
	Anzahl der eingesetzten Personen	VZÄ (soweit ermittelbar)	Ausgaben in Euro	Anzahl der eingesetzten Personen	VZÄ (soweit ermittelbar)	Ausgaben in Euro
a)	7 ^{*7}	1,25	108.867 €	6 ^{*7}	1,54	126.730 €
b)						
c)	1 ^{*8}	0,13	3.600 €			
d)	4	k.A.	69.177 €	3	k.A.	99.585 €
	1 ^{*9}	1 ^{*9}				

Zulieferung des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf

Frage 9

Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

Tabellarische Antwort aus C-W

HHJ 2024	a	b	c	d	e
Freie Mitarbeiter					
Honorarkräfte	887	9892	9.133.603,75 €		706
vergleichbar selbständig Tätige					
Summe	887	9892	9.133.603,75 €	(* - siehe unten)	706

Angaben zu Punkt f:

*** Ein einheitlicher Durchschnitt war nicht ermittelbar. Die Angaben der Abteilungen reichten von 0,5 Stunden bis zu jährlich.**

HHJ 2025	a	b	c	d	e
Freie Mitarbeiter					
Honorarkräfte	972	10168	10.066.912,81 €		
vergleichbar selbständig Tätige					
Summe	972	10168	10.066.912,81 €	(* - siehe unten)	748

Angaben zu Punkt f:

*** Ein einheitlicher Durchschnitt war nicht ermittelbar. Die Angaben der Abteilungen reichten von 0,5 Stunden bis zu jährlich.**

Frage 10 Fehlanzeige

Zulieferung des Bezirks Spandau zu den Fragen 9 und 10 der Schriftlichen Anfrage SA 19/26823 vom 11.08.2026

Zu Frage 9:

Jahr	2024		
Teilfrage:			
a	1.223		
b	5.407		
c	6.250.594,20 €		
d	182 Tage		
e	871		
f	Abteilung, Amt, Serviceeinheit (SE)	Aufgabenbereich der Beauftragung	Rechtsgrundlage der Beauftragung
	SE Personal und Finanzen	- Die Beauftragungen betrafen ausschließlich Qualifizierungs- und Beratungsleistungen für Beschäftigte des Bezirksamtes.	Rundschreiben IV Nr. 21/2026 SenFin: Zustimmung zu Honorarregelungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)
	Schul- und Sportamt	- Schularbeitszirkel, Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen in Schulen und außerschulischen Lernorten	SchulG + Betreuung von Sportanlagen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes / der Öffnungszeiten
	Amt für Weiterbildung und Kultur-VHS	- Durchführung von Volkshochschulkursen; Prüfungen, Beratungen, Einzelveranstaltungen	Erwachsenenbildungsgesetz Berlin sowie Ausführungsvorschriften für Honorare
	Amt für Weiterbildung und Kultur - Musikschule	- Musikschullehrkraft in freier Mitarbeit	AV Honorare MS

	Amt für Weiterbildung und Kultur - Kultur inkl. Jugendkunstschule	- Kulturelle Bildung / Jugendkunstschule - Durchführung von künstlerischen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Ausstellungsvergütung, Designleistungen, Teilnahme Diskussionsveranstaltungen, Künstlerhonorare Veranstaltungen, wissenschaftliche Recherche, Ausstellungsvorbereitung, Ausstellungsauf- und Abbau, Fotografische Dokumentation - Gesetzliche Auftrag der Jugendkunstschule: §124 Berliner Schulgesetz. Die Aufgaben des Kulturbereichs sind im Aufgabenkatalog des Landes geregelt.	Honorarvertrag auf der Grundlage der für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin geltenden Honorarregelungen; insbesondere Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur Bandbreitenregelung für Honorare.
	Amt für Weiterbildung und Kultur - Stadtbibliothek	- Freier Zugang zu Information und Wissen: Bereitstellung von Büchern, Zeitschriften, digitalen Medien und weiteren Informationsangeboten. - Bildung und lebenslanges Lernen: Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen beim Lernen. - Kulturelle Teilhabe: Zugang zu Literatur, Kultur und kulturellen Veranstaltungen. - Digitale Teilhabe: Zugang zu Internet und digitalen Angeboten sowie Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz. - Demokratieförderung: Ermöglichung eines informierten demokratischen Diskurses und Unterstützung von Meinungsfreiheit und gesellschaftlicher Teilhabe. - Inklusion und Integration: Angebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Abbau von Zugangsbarrieren. - Sozialer Begegnungsort: Bibliotheken dienen als niedrigschwellige Orte für Begegnung, Kommu-	- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin (BÖBB). '- Honorarvertrag auf der Grundlage der für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin geltenden Honorarregelungen; insbesondere Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur Bandbreitenregelung für Honorare.

		nikation, Vernetzung und gesellschaftliche Beteiligung. -Chancengleichheit: Wohnortnahe und möglichst gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit Bildungs- und Kulturangeboten.	
	VHS Servicezentrum	- Dozent/-innen für Fortbildungen für Erwachsenenbildner/-innen; Prüfer/-innen für Sprachprüfungen; Dozent/-innen für Schulungen für Prüfer/-innen für Sprachprüfungen	- Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen, 2. Ausführungsvorschriften über Honorare und Aufwandsentschädigungen der Volkshochschulen
	SE Facility Management	- Seniorexpertenvertrag zum Wissenstransfer und Seniorcoaching, Weitergabe von Erfahrungswissen aus der früheren Tätigkeit für das Bezirksamt, die Einführung von Dienstkräften in relevante Strukturen und Prozesse sowie die Unterstützung und Beratung der Dienstkräfte bei der selbständigen Aufgabenwahrnehmung	Rundschreiben IV Nr. 21/2026 SenFin: Zustimmung zu Honorarregelungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)
	Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt	- Beratung und Unterstützung für die Leitung des Stadtentwicklungsamts sowie die Leitungen der Fachbereiche Stadtplanung, Bau- und Wohnungsaufsicht und Vermessung/Geoinformation in fachlicher Hinsicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben in Haushalts-, Kostenrechnungs-, Vergabe- und Zuwendungsangelegenheiten	Rundschreiben IV Nr. 21/2026 SenFin: Zustimmung zu Honorarregelungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)
	Amt für Soziales	- fachl. Coaching, Sprachmittlertätigkeiten, Leitung von Aktivitäten im Rahmen der Seniorenarbeit	HonVSoz, BGM, § 71 SGB XII
	Jugendamt	- Sport (u.A. Tischtennis, Fußball, Basketball), Bastelangebote, Koch und Backangebote, Musikangebote, Percussion, Theater spielen, Computerangebote, Hausaufga-	Honorarvorschriften Kinder- und Jugendhilfe – AV Hon-KJH

		benhilfe, Holzwerken, Gartenprojekte, Stolpersteinprojekte, Aktenarchivierung	
	Gesundheitsamt	- Schuleingangsuntersuchungen; ärztliche Prüfung von Pflegegutachten; Gutachten der Eingliederungshilfe nach BTHG; Gutachten mit orthopädischer Fragestellung (THG/SGB); Gutachten zu versorgungsmedizinischen Fragestellungen; orthopädische Beratungen im Rahmen des SGB IX; Gutachten zu Mehrbedarfen und Aufwendungen (Unterkunft/Heizung)	Rundschreiben IV Nr. 21/2026 SenFin: Zustimmung zu Honorarregelungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)

Jahr	2025		
Teilfrage:			
a	1.201		
b	6.464		
c	6.697.712,38 €		
d	185 Tage		
e	949		
f	Abteilung, Amt, Serviceeinheit (SE)	Aufgabenbereiche der Beauftragung	Rechtsgrundlage der Beauftragung
	SE Personal und Finanzen	- Die Beauftragungen betrafen ausschließlich Qualifizierungs-, Moderations- und Beratungsleistungen für Beschäftigte des Bezirksamtes.	Rundschreiben IV Nr. 21/2026 SenFin: Zustimmung zu Honorarregelungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)
	Schul- und Sportamt	- Schularbeitszirkel, Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen in Schulen und außerschulischen Lernorten	SchulG + Betreuung von Sportanlagen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes / der Öffnungszeiten
	Amt für Weiterbildung und Kultur- VHS	- Durchführung von Volkshochschulkursen; Prüfungen, Beratungen, Einzelveranstaltungen	Erwachsenenbildungsgesetz Berlin sowie Ausführungsvorschriften für Honorare
	Amt für Weiterbildung und Kultur - Musikschule	- Musikschullehrkraft in freier Mitarbeit	AV Honorare MS
	Amt für Weiterbildung und Kultur - Kultur inkl. Jugendkunstschule	- Kulturelle Bildung / Jugendkunstschule - Durchführung von künstlerischen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Ausstellungsvergütung, Designleistungen, Teilnahme Diskussionsveranstaltungen, Künstlerhonorare Veranstaltungen, wissenschaftliche Recherche, Ausstellungsvorbereitung, Ausstellungsauf- und Abbau, Fotografische Dokumentation '- Gesetzliche Auftrag der Jugendkunstschule: §124 Berliner Schulgesetz. Die	3. Rechtsgrundlage der konkreten Beauftragung: Honorarvertrag auf der Grundlage der für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin geltenden Honorarregelungen; insbesondere Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur Bandbreitenregelung für Honorare.

		Aufgaben des Kulturbereichs sind im Aufgabenkatalog des Landes geregelt.	
	Amt für Weiterbildung und Kultur - Stadtbibliothek	- Freier Zugang zu Information und Wissen: Bereitstellung von Büchern, Zeitschriften, digitalen Medien und weiteren Informationsangeboten. - Bildung und lebenslanges Lernen: Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen beim Lernen. - Kulturelle Teilhabe: Zugang zu Literatur, Kultur und kulturellen Veranstaltungen. - Digitale Teilhabe: Zugang zu Internet und digitalen Angeboten sowie Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz. - Demokratieförderung: Ermöglichung eines informierten demokratischen Diskurses und Unterstützung von Meinungsfreiheit und gesellschaftlicher Teilhabe. - Inklusion und Integration: Angebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Abbau von Zugangsbarrieren. - Sozialer Begegnungsort: Bibliotheken dienen als niedrigschwellige Orte für Begegnung, Kommunikation, Vernetzung und gesellschaftliche Beteiligung. - Chancengleichheit: Wohnortnahe und möglichst gleichwertige Versorgung	- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin (BÖBB). - Honorarvertrag auf der Grundlage der für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin geltenden Honorarregelungen; insbesondere Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur Bandbreitenregelung für Honorare.

		der Bevölkerung mit Bildungs- und Kulturangeboten.	
	VHS Servicezentrum	- Dozent/-innen für Fortbildungen für Erwachsenenbildner/-innen; Prüfer/-innen für Sprachprüfungen; Dozent/-innen für Schulungen für Prüfer/-innen für Sprachprüfungen	- Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen, 2. Ausführungsvorschriften über Honorare und Aufwandsentschädigungen der Volkshochschulen
	Amt für Soziales	- fachl. Coaching, Sprachmittlertätigkeiten, Leitung von Aktivitäten im Rahmen der Seniorenarbeit	HonVSoz, BGM, § 71 SGB XII
	Jugendamt	- Sport (u.A. Tischtennis, Fußball, Basketball), Bastelangebote, Koch und Backangebote, Musikangebote, Percussion, Theater spielen, Computerangebote, Hausaufgabenhilfe, Holzwerken, Gartenprojekte, Stolpersteinprojekte, Aktenarchivierung	Honorarvorschriften Kinder- und Jugendhilfe – AV Hon-KJH
	Gesundheitsamt	- Schuleingangsuntersuchungen; ärztliche Prüfung von Pflegegutachten; Gutachten der Eingliederungshilfe nach BTHG; Gutachten mit orthopädischer Fragestellung (THG/SGB); Gutachten zu versorgungsmedizinischen Fragestellungen; orthopädische Beratungen im Rahmen des SGB IX; Gutachten zu Mehrbedarfen und Aufwendungen (Unterkunft/Heizung)	Rundschreiben IV Nr. 21/2026 SenFin: Zustimmung zu Honorarregelungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)

Zu Frage 10 melde ich für die Jahre 2024 und 2025 Fehlanzeige.

Steglitz-Zehlendorf - Beantwortung Frage 9

Zahl der einzelnen Personen	Zahl der Verträge/Beauftragungen	Gezahlte Honorare	durchschnittliche Vertrags-/Beauftragungsdauer	Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen	Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage
2024					
1	1	7.800 €	6 Monate	entfällt	Senioexperte (im Rahmen des Wissensmanagements)
1	1	6.950 €	6 Monate	entfällt	Senioexperte (im Rahmen des Wissensmanagements)
1	1	6.950 €	6 Monate	entfällt	Senioexperte (im Rahmen des Wissensmanagements)
1	1	6.950 €	6 Monate	entfällt	Senioexperte (im Rahmen des Wissensmanagements)
1	1	3.600 €	3 Monate	entfällt	Senioexperte (im Rahmen des Wissensmanagements)
1	1	3.480 €	3 Monate	entfällt	Senioexperte (im Rahmen des Wissensmanagements)
1	1	2.400 €	3 Monate	entfällt	Senioexperte (im Rahmen des Wissensmanagements)
1	1	6.969 €	6 Monate	entfällt	Senioexperte (im Rahmen des Wissensmanagements)
2025					
1	1	3.480 €	3 Monate	entfällt	Senioexperte (im Rahmen des Wissensmanagements)
1	1	4.640 €	4 Monate	entfällt	Senioexperte (im Rahmen des Wissensmanagements)
10	10	53.219 €	4,1		

Frage 10 Fehlanzeige

Zulieferung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg

Das Amt für Soziales des Bezirks Tempelhof-Schöneberg antwortet wie folgt:

Zu Frage 9:

a. 2024: 9 Personen/ 2025: 6 Personen

b. 2024: 10 Verträge/ 2025: 6 Verträge

c. 2024: 33.915,17 € / 2025: 49.098,80 €

d. 2024: 7,2 Monate/ 2025: 11,2 Monate

e. 2024: 1/ 2025: 0

f. Die Beauftragung erfolgte für die Sprachmittlung in der Sprechstunde für den Fachbereich Grundbedarfe und die Fachstelle Soziale Wohnhilfe auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen.

Das Amt für Soziales beschäftigt zusätzlich nur Honorarkräfte. Die Honorarverträge werden in der Regel für 1 Jahr geschlossen.

Zu Frage 10:

Im Amt für Soziales wurden 2024 und 2025 keine weiteren externen Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt.

Zu Frage 9 und 10:

Das Amt für Bürgerdienste meldet Fehlanzeige.

Zulieferung des Bezirksamtes Neukölln

Schul- und Sportamt: Fehlanzeige

Amt für Weiterbildung und Kultur, sowie Jugend:

Frage 9.)

Bitte für jede Verwaltung und jedes Bezirksamt getrennt darstellen:

- a. Zahl der einzelnen Personen,
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,
- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.

2024

- a) 163 Honorarkräfte beschäftigt
- b) 296 Verträge wurden geschlossen
- c) Wir haben 551.0000 an Honorarkräfte gezahlt
- d) Die durchschnittliche Vertragslaufzeit beträgt 5 Monate (4,8)
- e) 88 Honorarkräfte haben mehrere Verträge

2025

- a) 120 Honorarkräfte beschäftigt
- b) 191 Verträge wurden geschlossen
- c) Wir haben 430.130 an Honorarkräfte gezahlt
- d) Die durchschnittliche Vertragslaufzeit beträgt 6 Monate (5,91)
- e) 56 Honorarkräfte haben mehrere Verträge
- f) Jeweils:

Alle selbstständigen Honorarkräfte haben Tätigkeiten im Rahmen der Jugendarbeit gemäß §11 SGB VIII oder der Familienförderung gemäß §16 SGB VIII wahrgenommen.

Frage 10.)

für Frage 10 erfolgt Fehlmeldung

Zulieferung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick

Zu 9.

- a.: 1034
- b.: 669
- c.: 4.956.254,91 Euro
- d.: zwischen 2 Stunden und 12 Monaten pro Jahr
- e.: 499
- f.: Übersetzung, Dolmetschen, musikalische und künstlerische Darbietungen, künstlerische Gestaltung, IT-Dienstleistung, grafische Bearbeitung, veranstaltungsbezogene Dienstleistungen im Rahmen bezirklicher Veranstaltungen, Supervision,
 - Honorarkräfte, die auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften über Honorare und Aufwandsentschädigungen der Volkshochschulen (AV Honorare VHS) beauftragt werden
 - Aufwendungen für freie MA zur Qualitätsentwicklung und Sicherung der Gartenarbeitsschulen, § 124 Schulgesetz
 - Bauleitung im Fachbereich Tief, Arbeitsschutz
 - Durchführung von Schulungen für die Wahlen zum 10. Europäischen Parlament sowie zum 21. Deutschen BundestagRechtsgrundlagen:
 - Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten
 - Ausführungsvorschriften für Honorare im Geschäftsbereich der Kinder- und Jugendhilfe AV-Hon KJH
 - Rundschreiben IV. Nr. 61/2019 und Anlage Bandbreitenregelung
 - § 26d Abs. 1 Nr. 3 des Landeswahlgesetzes Berlin (WahlG BE) in Verbindung mit dem Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO), Bundeswahlgesetz (BWahlG) und Bundeswahlordnung (BWO)

Zu 10.:

- a.: 0
- b.: 0
- c.: 3 Personen, Gesamtausgaben: 5.748,72
- d.: 0

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Daten aufgrund der kurzen Fristsetzung nicht vollständig erhoben werden konnten.

Zulieferung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf

Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurden in den Jahren 2024 und 2025 freie Mitarbeitende bzw. vergleichbar selbständig Tätige in unterschiedlichen Aufgabenbereichen auf Honorarbasis eingesetzt. Die entsprechenden Angaben stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Organisationseinheit	Personen 2024	Personen 2025	Beauftragungen 2024	Beauftragungen 2025	Honorare 2024	Honorare 2025
GleichB	4	4	6	6	2.722,20 €	4.500,53 €
Jugend	37	35	43	39	50.928,33 €	60.565,80 €
Stadtentwicklung	1	1	1	1	4.930,00 €	12.847,00 €
StD PersFin	13	7	13	3	10.325,69 €	13.422,30 €
QPK	8	8	6	6	7.000,00 €	7.000,00 €
Kultur	253	127	k. A.	k. A.	398.980,00 €	518.961,00 €
Fachbereich Musik	139	124	k. A.	k. A.	1.810.816,00 €	1.905.982,00 €
Fachbereich Bibliotheken	155	170	146	144	76.680,00 €	86.867,00 €
Gesamt*	610	476	-	-	2.362.382,22	2.610.145,63

Anmerkung: Die Summen bei den Personen und Beauftragungen sind rechnerisch zusammengefasst; dabei ist zu beachten, dass es sich um unterschiedliche Aufgabenbereiche und Vertragsgegenstände handelt. Die Angaben zu den Vertragsdauern können aufgrund der unterschiedlichen Beauftragungsarten nicht sinnvoll zu einem einheitlichen Durchschnittswert zusammengeführt werden

In der Abteilung Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management gab es in 2024 eine Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ), welche als Vollzeitäquivalent tätig war. Die Personalkosten aus der ANÜ in 2024 betrugen 107.200,00 Euro.

Im Bereich des Amtes für Soziales wurde im Jahr 2024 im Rahmen eines Dienst- bzw. Werkvertrags mit überwiegend personalbezogenen Leistungen das Unternehmen SMI mit der Erstellung medizinischer Gutachten für leistungsberechtigte Personen der Eingliederungshilfe beauftragt. Gegenstand der Beauftragung war die medizinische Begutachtung zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs nach § 17 SGB IX.

Jahr	Eingesetzte Personen	Vollzeitäquivalente	Gesamtausgaben	Aufgabenbereich
2024	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	91.336 €	Medizinische Begutachtung nach § 17 SGB IX
2025	keine entsprechende Beauftragung	-	-	-

Da SMI als Unternehmen und nicht einzelne Beschäftigte beauftragt wurden, liegen dem Amt für Soziales keine Angaben darüber vor, wie viele Beschäftigte des Unternehmens zur Erfüllung des Auftrags eingesetzt wurden.

**Zuarbeit zur Schriftlichen Anfrage S19-26823 vom Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
zu den Fragen 9 und 10**

Jugendamt

Zu Frage 9:

Fragestellung	2024	2025
a. Zahl der einzelnen Personen	54	49
b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen	105	70
c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare	216.155,00 Euro	170.158,00 Euro
d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer	6 Monate	6 Monate
e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen	40	13
f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung	Einsatz in Jugendfreizeiteinrichtung (Kursangebote), Einsatz im Jugendamt für Supervisionen und in der Erziehungs- und Familienberatung Ausführungsvorschriften für Honorare im Geschäftsbereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund von § 56 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, SGB VIII	Einsatz in Jugendfreizeiteinrichtung (Kursangebote), Einsatz im Jugendamt für Supervisionen und in der Erziehungs- und Familienberatung Ausführungsvorschriften für Honorare im Geschäftsbereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund von § 56 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, SGB VIII

Kinderarmutsprävention

Fragestellung	2024	2025
a. Zahl der einzelnen Personen	4	4
b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen	4	5
c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare	20.488,93 Euro	20.378,14 Euro
d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer	1 Monat	1 Monat
e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen	0	0
f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung	Einsatz als selbstständige Honorarkraft zur Durchführung von Projekten oder Erstellung eines Werkes im Rahmen der Kinderarmutsprävention Lichtenberg	Einsatz als selbstständige Honorarkraft zur Durchführung von Projekten oder Erstellung eines Werkes im Rahmen der Kinderarmutsprävention Lichtenberg

Anmerkung: Die Angaben beschränken sich auf Ausgaben aus bezirklichen Mitteln. Angaben zur Verwendung von Senatsmitteln, einschl. jener in auftragsweiser Bewirtschaftung, sind nicht aufgelistet.

Zu Frage 10:

Fehlmeldung

Amt für Bürgerdienste

Zu Frage 9:

	2024	2025
Anzahl der einzelnen Personen	3	8
Anzahl der geschlossenen Verträge/Beauftragungen	1 + 2 ^{*)}	1 + 4 ^{*)}
Gesamthöhe der gezahlten Honorare	3.448,64 EUR	4.678,37 EUR
Durchschnittliche Vertragsdauer	12 Monate	12 Monate
Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen	1 + 1 ^{*)}	1 + 1 ^{*)}
Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung	• Gehörlosensprechstunde im Bürgeramt / Einsatz von Gebärdensprach-dolmetschern im Standesamt • § 13 LGBG	

^{*)} Hierbei handelt es sich um Gebärdensprachdolmetscher, die durch die Kund/innen selbst mitgebracht und durch die Behörde bezahlt werden.

Zu Frage 10:

Im Amt für Bürgerdienste wurden keine externen Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt.

Amt für Soziales

Zu Frage 9:

Amt für Soziales Lichtenberg	2024	2025
9a.) Zahl der einzelnen Personen	1	1
9b.) Zahl der Verträge/ Beauftragungen	2	1
9c.) Gesamthöhe der gezahlten Honorare	9.233,14 €	1.716,29 €
9d.) durchschnittliche Vertrags-/ Beauftragungsdauer	6 Monate	3 Monate
9e.) Zahl der Personen mit mehreren /wiederholten Beauftragungen	1	0
9f.) Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung	Dolmetscherdienst-leistungen; Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz)	

Amt für Soziales Lichtenberg	2024	2025
9a.) Zahl der einzelnen Personen	12	5
9b.) Zahl der Verträge/ Beauftragungen	24	9
9c.) Gesamthöhe der gezahlten Honorare	3.000,00 €	7.464,00 €
9d.) durchschnittliche Vertrags-/ Beauftragungsdauer	3 Stunden	3 Stunden
9e.) Zahl der Personen mit mehreren /wiederholten Beauftragungen	3	2
9f.) Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung	Ausgaben zur Sicherung einer lückenlosen Betreuung der älteren Bürger lt. § 71 SGB XII, hier: Künstlerhonorare für Veranstaltungen die der Geselligkeit, der Unterhaltung, oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen; Altenhilfe nach dem SGB XII	

Amt für Soziales Lichtenberg	2024	2025
9a.) Zahl der einzelnen Personen	7	4
9b.) Zahl der Verträge/ Beauftragungen	14	5
9c.) Gesamthöhe der gezahlten Honorare	3.300,00 €	1.280,00 €
9d.) durchschnittliche Vertrags-/ Beauftragungsdauer	3 Stunden	3 Stunden
9e.) Zahl der Personen mit mehreren /wiederholten Beauftragungen	4	1
9f.) Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter - Insbesondere für Honorare, die für Veranstaltungen in den Seniorenbegegnungsstätten anfallen	

Amt für Soziales Lichtenberg	2024	2025
9a.) Zahl der einzelnen Personen	2	2
9b.) Zahl der Verträge/ Beauftragungen	2	2
9c.) Gesamthöhe der gezahlten Honorare	5.120,00 €	6.450,00 €
9d.) durchschnittliche Vertrags-/ Beauftragungsdauer	11 Monate	11 Monate
9e.) Zahl der Personen mit mehreren /wiederholten Beauftragungen	0	0
9f.) Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung	Aus- und Fortbildung, hier: Supervisionen	

Zu Frage 10:

Fehlmeldung

Geschäftsbereich Schule und Sport

Zu Frage 9.

Gartenarbeitsschule (Standort: Lichtenberg)

- a. Zahl der einzelnen Personen,
(2024: 7, 2025: 7)
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,
(2024: 7, 2025: 7)
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,
(2024: 26.759,00 EUR, 2025: 41.812,00 EUR)
- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,
(Vertragsdauer im Durchschnitt --- 2024: 5 Monate, 2025: 9 Monate)
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,
(2024: 1, 2025: 0)
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.
Schulplanung und Schulorganisation des Schul- und Sportamtes, Rechtsträger und mittelverwaltende Behörde für den umweltbildenden außerschulischen Lernort (Gartenarbeitsschule), Honorarregelungen und generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)

Jugendverkehrsschulen (Standorte: Lichtenberg und Hohenschönhausen)

- a. Zahl der einzelnen Personen,
(2024: 0, 2025: 5)
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,
(2024: 0, 2025: 5)
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,
(2024: 0,00 EUR, 2025: 1.000,00 EUR)
- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,
(Vertragsdauer im Durchschnitt --- 2024: 0, 2025: 2 Monate)
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,
(2024: 0, 2025: 0)
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.
Schulplanung und Schulorganisation des Schul- und Sportamtes, Rechtsträger und mittelverwaltende Behörde für die mobilitätsbildenden außerschulischen Lernorte (Jugendverkehrsschule), Honorarregelungen und generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)

Schüler-Arbeitsgemeinschaften (Tätigkeit in verschiedenen öffentlichen Schulen)

- a. Zahl der einzelnen Personen,
(2024: 134, 2025: 85)
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen,
(2024: 197, 2025: 96)
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare,
(2024: 36.562,50 EUR, 2025: 24.486,00 EUR)
- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,
(Vertragsdauer im Durchschnitt --- 2024: 8 Monate, 2025: 5,5 Monate)
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen,
(2024: 42, 2025: 11)
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.
Schulplanung und Schulorganisation des Schul- und Sportamtes, mittelverwaltende Behörde für die Finanzierung der Vergütung von AG-Leitenden in den öffentlichen bezirkseigenen Schulen in Lichtenberg), Honorarregelungen und generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)

Zu Frage 10:

Es wurden keine externen Arbeitskräfte zur Erfüllung regulärer Verwaltungsaufgaben eingesetzt.

Zulieferung des Bezirksamtes Reinickendorf

Die Frage 9 konnte in Teilen aufgrund der detaillierten Fragestellung und fehlender Personalkapazitäten wegen der Urlaubszeit vom Amt für Weiterbildung und Kultur (Volkshochschule, Musikschule, Fachbereich Kunst und Geschichte) nicht beantwortet werden.

Zu Frage 10 meldet das BA Reinickendorf Fehlanzeige.

9. Wie viele freie Mitarbeiter, Honorarkräfte oder vergleichbar selbständig Tätige wurden 2024 und 2025 durch die Senats- und Bezirksverwaltungen eingesetzt?

- a. Zahl der einzelnen Personen
2024: 172 (ohne Amt für Weiterbildung und Kultur)
2025: 239 (ohne Amt für Weiterbildung und Kultur)
- b. Zahl der geschlossenen Verträge beziehungsweise Beauftragungen
2024: 210 (ohne Amt für Weiterbildung und Kultur)
2025: 278 (ohne Amt für Weiterbildung und Kultur)
- c. Gesamthöhe der gezahlten Honorare (hier Titel 42701)
2024: 4.517.960 €
2025: 4.857.850 €
- d. durchschnittliche Vertrags- beziehungsweise Beauftragungsdauer,
Je nach Aufgabenbereich variiert die Beauftragungsdauer zwischen einem Tag und 12 Monaten. So werden im Rahmen von (Tages)Veranstaltungen Honorarverträge für eine Leistung im Rahmen dieser Veranstaltung beauftragt. Im Falle von Supervision und pädagogischen Gruppenangeboten beträgt die Vertragsdauer durchschnittlich 7,5 Monate.
- e. Zahl der Personen mit mehreren oder wiederholten Beauftragungen
2024: 48 (ohne Amt für Weiterbildung und Kultur)
2025: 44 (ohne Amt für Weiterbildung und Kultur)
- f. Aufgabenbereiche und Rechtsgrundlage der Beauftragung.
 - im Zusammenhang mit Veranstaltungen: Dolmetscher/innen, Künstler/innen, Bühnentechnik/Beschallung/Elektrik, Theateraufführungen/Bühnenprogramme/ Vorlesungen, Leitung von Workshops/ Arbeitsgruppen, Musik und Moderation;
 - im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften: Beratung in Angelegenheiten d. Städtepartnerschaften, Kontaktpflege, Terminabstimmungen, Gestaltung von Besuchsprogrammen, Delegationsbetreuung, Übersetzungen/Dolmetschen
 - Supervision, Pädagogische Gruppenangebote im Rahmen des § 11 SGB VIII KJHG, Bereich der offenen Kinder - und Jugendarbeit § 11 SGB VIII sowie § 11, § 16 und § 72 SGB VIII
 - Erteilung von Musikschulunterricht in verschiedenen Fachrichtungen
 - Angebote der Erwachsenenbildung mit verschiedenen Inhalten an der Volkshochschule
 - Betreuung von Ausstellungen im FB Kunst und Geschichte